

Vorschläge für eine lokale Ausbildungsmarktpolitik

Bennewitz, Heiko

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bennewitz, H. (2000). *Vorschläge für eine lokale Ausbildungsmarktpolitik*. (Berichte aus der Arbeitsmarktforschung, 4). Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.; Land Rheinland-Pfalz / Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-341587>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

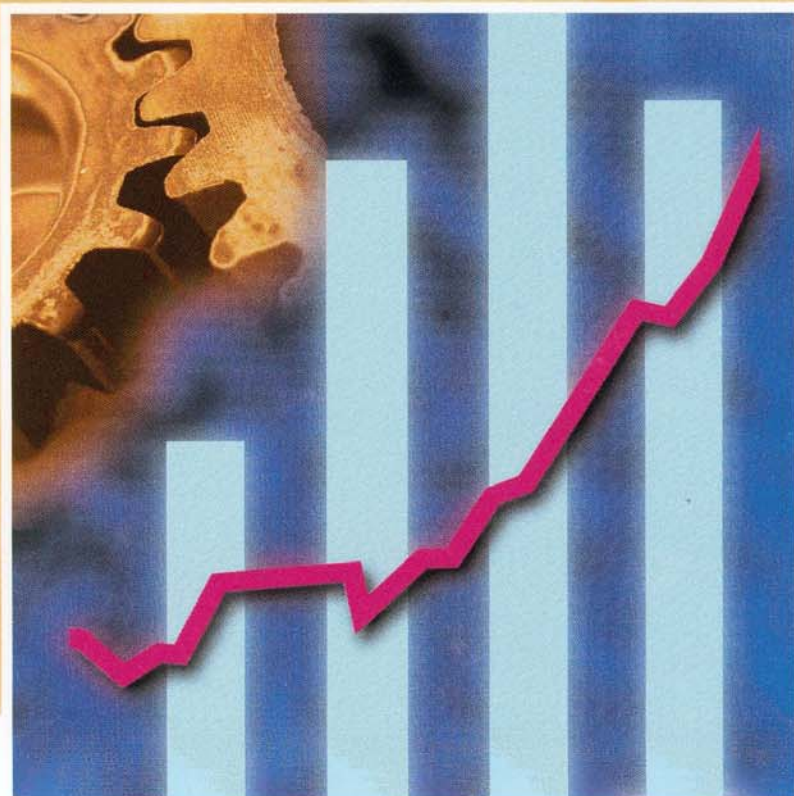
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

RheinlandPfalz



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Vorschläge für eine lokale Ausbildungsmarktpolitik



sozial
AKTIV
für Rheinland-Pfalz

► Berichte aus der Arbeitsmarktforschung Nr. 4
September 2000

Arbeit

Soziales

Gesundheit



Vorschläge für eine lokale Ausbildungsmarktpolitik

Heiko Bennewitz

**Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Verein zur Innovation und Evaluation
von sozialer Arbeit und Sozialpolitik**

**im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz**

▪ VORWORT



Angesichts der prognostizierten steigenden Schulabgängerzahlen bis zum Jahr 2007 wird die Ausbildungsplatzsituation auch in den kommenden Jahren angespannt bleiben. Deshalb bleibt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auch in Zukunft einer der wichtigsten Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik des Landes. Mit Hilfe zahlreicher Initiativen und Sonderprogramme der Kammern, der Arbeitsverwaltung sowie der Bundes- und Landesregierung ist es mittlerweile gelungen, ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt zu erreichen. In diesen Anstrengungen dürfen wir nicht nachlassen.

In vielen Regionen ist es jedoch möglich, durch eine besser abgestimmte regionale Politik die vorhandenen Instrumente und Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen effektiver einzusetzen. Hierzu sollen die Erkenntnisse, die in einem Modellprojekt in der Stadt Mainz gewonnen wurden, beitragen. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen lokalen Akteure ist ein wichtiges, aber noch weitgehend ungenutztes Instrument zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Trotz der in zahlreichen Studien und Analysen gezeigten Vorteile derartiger Kooperationen und ungeachtet der vielfachen Aufforderung durch Gesetze und Empfehlungen, steckt die Umsetzung der Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene noch in den Anfängen.

Als Schlussfolgerung aus der vom Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz im Auftrag des Ministeriums durchgeführten Untersuchung werden zahlreiche Handlungsempfehlungen für eine lokale Kooperation in der Ausbildungsmarktpolitik gegeben. Sie sollen den lokalen Partnern helfen, ihre unterschiedlichen Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zu bündeln und effektiver zu gestalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Florian Gerster'.

Florian Gerster

Minister für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz

Inhalt

1. Die Ausbildungskrise als dauerhaftes Problem	3
2. Kommunen als Akteure in der lokalen Ausbildungsmarktpolitik	3
3. Ausbildungsmarktpolitik als fachübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung	4
4. Probleme in der lokalen Angebotsstruktur.....	5
5. Die Notwendigkeit von Transparenz	6
6. Kooperation in der Ausbildungsmarktpolitik	8
6.1. Vorteile von Kooperationen	8
6.2. Felder der Kooperation	9
6.3. Lokale Steuerung der Ausbildungsmarktpolitik.....	11
7. Das Modellprojekt „Optimierung der Ausbildung in Mainz“.....	14
7.1. Ziele des Modellprojekts	14
7.2. Transparenz	15
7.3. Handlungslücken und Handlungsempfehlungen	19
7.4. Steuerung und Vernetzung.....	20
8. Folgerungen für lokale Kooperationen in der Ausbildungsmarktpolitik.....	23
9. Materialanhang	29
9.1. SGB III (AFG)	30
9.2. BSHG	30
9.3. SGB VIII (KJHG).....	31
9.4. SGB X Verwaltungsverfahren.....	32
9.5. Ministerratssache: Der Europäische Sozialfonds in Rheinland-Pfalz - Förderung von Maßnahmen im Rahmen von Ziel 3 in der Förderperiode 2000 bis 2006 (Auszug).....	32
9.6. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Jugend in Arbeit - Perspektiven für die Jugend (Auszug).....	36
9.7. Empfehlungen zur beruflichen Eingliederung benachteiligter Menschen, herausgegeben vom Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland und vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, 2. – überarbeitete – Auflage 1996 (Auszug)	37
9.8. Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, Beschuß des Landesjugendhilfeausschusses vom 30. Oktober 1995, herausgegeben vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, 1996 (Auszug)	40

9.9. Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe für die Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und Trägern der Jugendhilfe, Mai 1995 (Auszug)	42
9.10. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, Runderlaß 42/96 vom 2. Mai 1996 (Auszug)	43
9.11. Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämtern zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, Runderlaß 22/98 vom 27. März 1998 (Auszug).....	45
9.12. Arbeitsgruppe ‚Aus- und Weiterbildung‘ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener, Beschluß vom 27. Mai 1999 (Auszug).....	47
9.13. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schwerpunkte – Politikfelder – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (Auszug)	48
9.14. Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Kommunalen Spitzenverbände zur Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kommunen bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen, März 2000 (Auszug)	49
10. Literatur	52

Die Ausbildungskrise als dauerhaftes Problem

Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Berufsleben stellt seit den 80er Jahren ein dauerhaftes Problem der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik dar. Trotz der positiven Wirkungen des von der Bundesregierung aufgelegten „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – JUMP“ herrscht nach wie vor großer Handlungsbedarf bei der Lösung der Probleme auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. So befanden sich unter den 4 Millionen Menschen, die in der Bundesrepublik im April 2000 arbeitslos gemeldet waren, 420.000 im Alter unter 25 Jahren. Diese bereits angespannte Situation für junge Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt droht sich in den kommenden Jahren noch weiter zu verschärfen. Darauf deuten mehrere Entwicklungen hin:

- Mit dem Ansteigen der Schulabgängerzahlen bis zum Jahr 2007 wird sich die Ausbildungsplatznachfrage verstärken und noch bis zum Jahr 2015 über dem heutigen Niveau liegen.
- Aufgrund der rückläufigen Studierquote erhöht sich die Nachfrage von Abiturienten nach Ausbildungsplätzen.
- Der Trend zur Doppelqualifikation mit einer Ausbildung und einem anschließenden Studium hält weiter an.
- Der Anteil der Arbeitsplätze für Beschäftigte ohne Berufsausbildung an allen Arbeitsplätzen, der bundesweit im Jahr 1990 noch 20% betrug, wird bis zum Jahr 2010 auf 10% sinken.

Aufgrund dieser Entwicklung sinken auch die Arbeitsplatzchancen von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Es ist zu befürchten, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit einem schlechten Schulabschluss in Zukunft einem noch stärkeren Konkurrenzdruck bei der Lehrstellensuche ausgesetzt sein und zunehmend in schlecht entlohnte Berufszweige oder ganz vom Ausbildungsmarkt verdrängt werden. Damit werden auch neue Herausforderungen an die Anbieter von Maßnahmen zu beruflicher Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestellt.

2. Kommunen als Akteure in der lokalen Ausbildungsmarktpolitik

Die Probleme des Ausbildungsmarktes fordern in zunehmenden Ausmaß die kommunale Ebene zum Handeln auf. Zwar liegen die politische Verantwortung und die finanziellen Ressourcen für die Arbeits- und Ausbildungsmarktpolitik weitgehend beim Bund, bei den Ländern und der EU. Dennoch haben auch die Kommunen eigene Verpflichtungen in diesem Feld, beispielsweise aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII), des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) oder gerade in jüngerer Vergangenheit zahlreicher beschlossener Empfehlungen.¹

Ungeachtet ihrer gesetzlichen Verpflichtungen besitzen die kommunale Ebene weitreichende Handlungsspielräume, die sie für eigene Aktivitäten im Bereich der Ausbildungsmarktpolitik besonders prädestinieren. Gerade die Kommunen verfügen über

¹ Siehe auch den Materialanhang.

Möglichkeiten, lokale Ressourcen und Kompetenzen zu entwickeln und zu bündeln sowie durch ihre Problemnähe gemeinsam mit anderen lokalen Akteuren passgenaue Konzeptionen zu entwerfen. Diese Möglichkeiten haben die Kommunen bereits seit dem Ende der 70er Jahre intensiv genutzt. Insbesondere die steigende Zahl sozialhilfebedürftiger Menschen aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und die dadurch wachsende finanzielle Belastung der örtlichen Haushalte haben dazu geführt, dass eigene kommunale Strategien gegen Arbeitslosigkeit entwickelt worden sind. Die dabei entstandenen Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger sowie Projekte zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt gehören schon zum etablierten Fundus der kommunalen Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch zu Beginn der 80er Jahre vielerorts einen Einstieg in lokale Initiativen auf dem Arbeitsmarkt darstellten, sind erst wieder mit der Lehrstellenkrise in der zweiten Hälfte der 90er Jahre stärker in den Mittelpunkt des Interesses von Kommunalpolitik und -verwaltung gerückt. Vor allem durch die Einbindung über das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – JUMP“ oder in Rheinland-Pfalz durch das Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ hat sich ein stärkeres Engagement der Sozial- und Jugendämter im Bereich der Jugendberufshilfe entwickelt.

3. Ausbildungsmarktpolitik als fachübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung

Die Ursachen für die Schwierigkeit beim Einstieg von jungen Menschen in die Berufswelt sind vielschichtig: fehlende oder schlechte Schulabschlüsse, Maßnahmen- oder Ausbildungsabbrüche, gesundheitliche Einschränkungen, soziale Probleme, Sprachdefizite, Kindererziehung und vieles mehr. Deshalb erfordert die berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Angebote, die

- an die Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen,
- sich an den örtlichen und regionalen Bedingungen orientieren,
- einander ergänzen oder aufeinander aufbauen und
- die unterschiedlichen Handlungsfelder von der allgemeinbildenden Schule bis zur Integration in den Arbeitsmarkt umfassen (BMBF 1995, 24).

Zur Bewältigung der komplexen Probleme sind in der Regel Handlungsstrategien notwendig, die die Zuständigkeiten verschiedener Akteure überschreiten. Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung oder Arbeit sind häufig auf eine gleichzeitige Betreuung durch verschiedene Institutionen wie Jugendamt, Sozialamt und Arbeitsamt angewiesen. Ausbildungsmarktpolitik wird deshalb insbesondere innerhalb von Kommunalverwaltungen zu einer Querschnittsaufgabe, für die ein interdisziplinäres und ressortübergreifendes Handeln und damit die Verknüpfung verschiedener Verwaltungsbereiche unentbehrlich ist: Jugendhilfe und Sozialpolitik, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Personalpolitik.

Für benachteiligte Jugendliche mit ihren besonderen Schwierigkeiten, den Übergang in eine den Lebensunterhalt sichernde und stabile Erwerbstätigkeit zu bewältigen,

können die örtlichen Jugend- und Sozialämter sowie die Jugend- und Gemeinwesenzentren wichtige Funktionen in der sozialen Stabilisierung und in der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für die berufliche Zukunft erfüllen. Die Jugend- und Sozialämter haben darüber hinaus ebenso wie die Arbeitsmarktförderung personelle und finanzielle Ressourcen, mit denen eigene Initiativen zur beruflichen Integration von Jugendlichen durchgeführt werden können. Die Wirtschaftsförderung kann die örtlichen Unternehmen für die speziellen Probleme benachteiligter junger Menschen sensibilisieren und auf die besonderen Fördermöglichkeiten hinweisen. Zudem finden in der Wirtschaftsförderung ausbildungsrelevante Fragen bei der Ansiedlung neuer Unternehmen, der Förderung von Existenzgründungen oder der Bestandspflege von ansässigen Betrieben eine zunehmende Beachtung. Auch in der Stadtentwicklungspolitik werden gerade in jüngster Vergangenheit beschäftigungs- und ausbildungspolitische Probleme von jungen Menschen stärker berücksichtigt. Durch ein höheres Angebot an Praktikumsplätzen oder Ausbildungsstellen über den eigenen Bedarf kann die kommunale Personalpolitik ebenfalls ihren Beitrag zur lokalen Ausbildungsmarktpolitik leisten.

4. Probleme in der lokalen Angebotsstruktur

Neben den Kommunalverwaltungen ist die Vorbereitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Berufswelt die Aufgabe einer Vielzahl von lokalen Akteuren: des zuständigen Arbeitsamtes, der Kammern, der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, der Bildungs- und Maßnahmenträger, der Wohlfahrtsverbände und Kirchen, der Gewerkschaften und der örtlichen Unternehmen, in Einzelfällen aber auch von Landes- und Bundesministerien, die unmittelbar vor Ort Fördermittel zur Verfügung stellen. Aus dieser Vielzahl der Akteure und der daraus entstehenden Vielfalt der Aktivitäten können sich vor Ort Probleme ergeben:

- Das Gesamtangebot der unterschiedlichen Akteure ist nicht transparent genug. Die Angebote sind nicht nur für die betroffenen Jugendlichen, sondern auch für die Akteure des Ausbildungsmarktes nicht mehr überschaubar.
- Aufgrund der Intransparenz besteht die Gefahr von Fehlsteuerungen der Angebote und damit das Risiko einer Ineffektivität und Ineffizienz knapper Ressourcen.
- Die Maßnahmen und Projekte sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Aufgrund häufig fehlender Absprachen, z.B. zwischen Arbeitsamt und Kommunen, besteht die Gefahr von Doppelfinanzierungen.
- Aufgrund der Intransparenz der Angebotsstruktur können Defizite in der Angebotsstruktur übersehen werden, weshalb eine notwendige Problembearbeitung nicht erfolgt.
- Die Angebote unterschiedlicher Akteure im Bereich der beruflichen Integration können noch quantitativ gesteigert werden, z.B. durch die Jugendhilfe, aber auch durch fachliche Unterstützung qualitativ verbessert werden, z.B. in den allgemeinbildenden Schulen.

Angesichts einer Ausbildungsmarktsituation, die gegenwärtig durch einen nur knappen Ausgleich zwischen Lehrstellenangebot und Ausbildungsplatznachfrage gekenn-

zeichnet ist, ergibt sich zusehends die Notwendigkeit, die Risiken der oben genannten Probleme zu minimieren und die bestehenden Angebote zu optimieren. Insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmend schwierigeren Finanzlage der öffentlichen Haushalte und der örtlichen Akteure gilt es, die Maßnahmen und Projekte möglichst bedarfsgerecht und wirkungsvoll zu gestalten. Dies bedeutet nicht nur, dass die jeweiligen Akteure ihre Arbeit mit einer möglichst hohen pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Effektivität und Effizienz verrichten, sondern auch, dass die akteurübergreifenden Potenziale, die sich aus lokalen Kooperationen oder Netzwerken ergeben, ausgeschöpft werden.

5. Die Notwendigkeit von Transparenz

Die Effektivität und Effizienz des Maßnahmenangebotes hängen ebenso wie die Initiierung eines lokalen Netzwerks in der Ausbildungsmarktpolitik von einem umfassenden Wissen über die Situation vor Ort ab. Die öffentlichen Institutionen stehen allerdings – ebenso wie die Bildungs- und Maßnahmenträger – bei der Konzeption und Durchführung ihrer Angebote zumeist vor dem Problem eines Mangels an systematisch aufbereiteten Informationen über Planungen und die bereits vorhandenen Angebote anderer Akteure auf dem lokalen Ausbildungsmarkt. Während seit der Mitte der 80er Jahre in vielen Kommunen bereits Armuts- oder Sozialberichte erstellt werden, die auf der Basis von Daten aus der amtlichen Statistik und mit Hilfe eigener Erhebungen Informationen zu den Lebenslagen auf lokaler Ebene liefern, ist eine ausführliche Berichterstattung über die lokale Ausbildungssituation noch immer die Ausnahme.

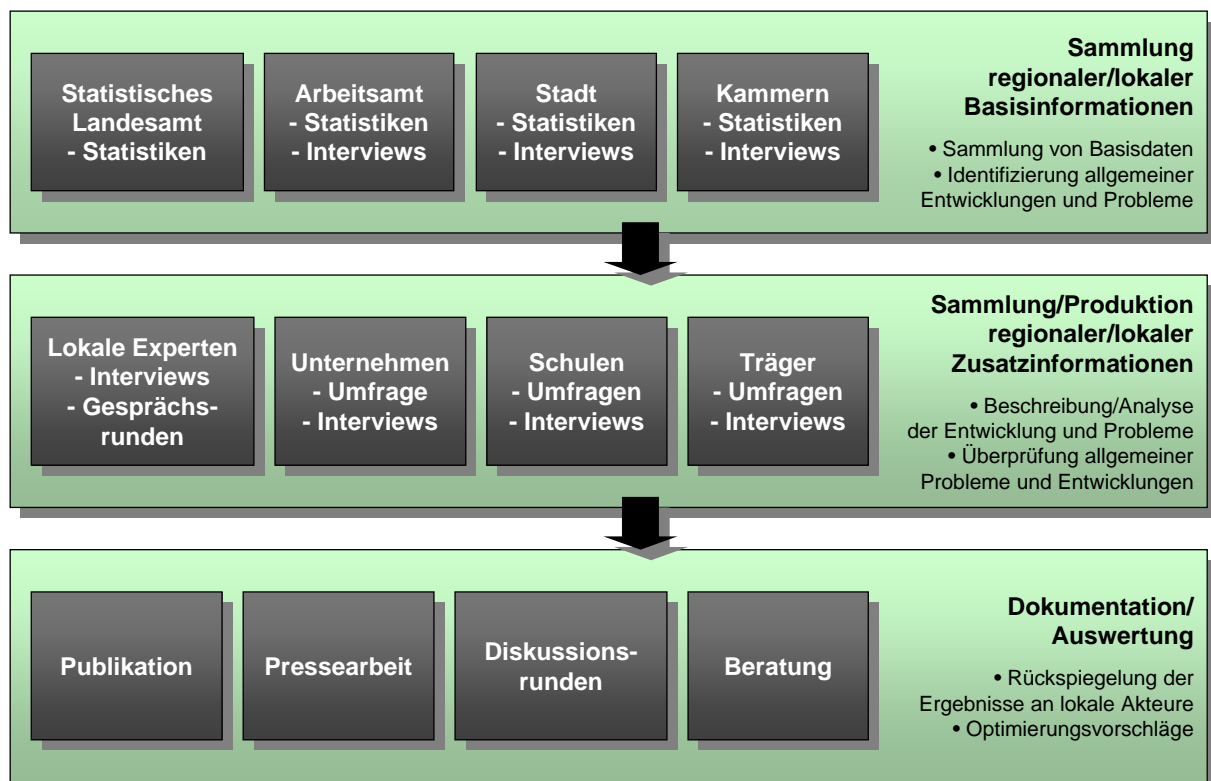
Um den heutigen Ansprüchen an Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz zu genügen, ist auch die lokale Ausbildungsmarktpolitik von einer umfassenden Kenntnis über die unterschiedlichen Problemlagen und Ausgangsbedingungen vor Ort abhängig. Ohne vollständige Informationen können Fehlsteuerungen oder Überangebote von Maßnahmen und Projekten in spezifischen Feldern erfolgen und zudem Möglichkeiten der Zusammenarbeit nur schwer identifiziert werden. Eine lokale Ausbildungsmarktberichterstattung ist aus mehreren Gründen notwendig. Sie kann

- Defizit- und Bedarfsanalysen als Grundlage für ausbildungsmarktpolitische Planungen und Entscheidungen der Kommunalvertretung und der Kommunalverwaltung bereitstellen,
- die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen und der Akteure des lokalen Ausbildungsmarktes ermitteln,
- die Vorlage für Abstimmungen mit den anderen Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt liefern,
- durch eine Evaluation abgeschlossener Maßnahmen und Projekte zu einer Optimierung der lokalen Instrumente führen,
- eine Legitimation für geplante Maßnahmen der lokalen Akteure bieten,
- die Öffentlichkeit über Probleme auf dem Ausbildungsmarkt informieren und
- die Akteure für Probleme im Bereich der beruflichen Integration junger Menschen sensibilisieren und damit den lokalen Handlungsdruck erhöhen.

Eine wichtige Informationsquelle für die lokale Ausbildungsmarktberichterstattung sind die amtlichen Statistiken, die umfassende Informationen sowohl über allgemeine soziale und wirtschaftliche Entwicklungen als auch über die Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzsituation im Besonderen bieten. Ein Problem stellen allerdings die räumlichen und inhaltlichen Bezüge dieser Statistiken dar. Beispielsweise liegen die Geschäftsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit regelmäßig nur aggregiert auf der Arbeitsamts- oder Hauptamtsbezirksebene und nicht für das räumliche Gebiet eines Kreises, einer Stadt oder einer Gemeinde vor. Deshalb können örtliche Besonderheiten auf dem lokalen Ausbildungsmarkt über die vorliegenden amtlichen Statistiken lediglich zum Teil beschrieben werden. Inhaltlich sind die Statistiken des Arbeitsamtes zudem nur dazu geeignet, die Situation und Entwicklung der gemeldeten Bewerber und der gemeldeten Ausbildungsstellen abzubilden. Die nicht gemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bleiben also bei der Erfassung des Arbeitsamtes unberücksichtigt.

Um ein umfassenderes Bild über Probleme und Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt zu erhalten, müssen Informationen deshalb auf zwei Ebenen ermittelt werden (siehe Abbildung 1): Zum einen muss eine Erfassung regionaler Basisinformationen erfolgen. Darunter ist in erster Linie die Sammlung und systematisch-vergleichende Zusammenfassung von weitgehend allgemein zugänglichen Informationen der Bundesanstalt für Arbeit, des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz,

Abbildung 1: Instrumente des regionalen und lokalen Ausbildungsmarktmonitorings



der kommunalen Gebietskörperschaft oder auch der regionalen Kammern zu verstehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit von Sonderauswertungen, die bei der Bundesanstalt für Arbeit und dem Statistischen Landesamt für die kommunale Ebene angefordert werden können.

Zum anderen müssen regionale und lokale Zusatzinformationen erfasst werden, die insbesondere die Interessen und Bedürfnisse der Angebots- und der Nachfrageseite ermitteln. Dazu bieten sich zwei Instrumente an: Das erste Instrument sind qualitative Interviews oder Gesprächsrunden mit Experten des Ausbildungsmarktes und Betroffenen vor Ort, um grundsätzliche Entwicklungen und Probleme zu ermitteln. Das zweite Instrument sind schriftliche, standardisierte Umfragen über Fragebögen, z.B. unter den Abgängern allgemeinbildender und berufsbildender Schulen oder ansässigen Betrieben. Die quantitative Umfrage wird in der Regel auf der Basis der Interviews und Gespräche durchgeführt und kann die entwickelten Hypothesen über den lokalen Ausbildungsmarkt auf ihre Generalisierbarkeit überprüfen.

6. Kooperation in der Ausbildungsmarktpolitik

6.1. Vorteile von Kooperationen

Aufgrund der knappen öffentlichen Fördermittel ist die Einsicht in die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit bei der Planung und in die Vernetzung von Angeboten gewachsen. In vielen Kommunen sind zu Beginn der 90er Jahre zahlreiche Arbeitskreise und Gremien entstanden, die sich mit der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit befassen haben. Für die grundsätzliche Notwendigkeit und den Ausbau dieser und anderer Formen der Zusammenarbeit sprechen viele Gründe, denn im Vergleich zu einer vereinzelt Vorgehensweise der jeweiligen Institutionen und Einrichtungen haben Kooperationen oder Netzwerke umfassende Vorteile (siehe Abbildung 2).

Auf der Grundlage der Ermittlung von gemeinsamen Schnittstellen zwischen den Akteuren bietet eine Zusammenarbeit in der lokalen Ausbildungsmarktpolitik die Möglichkeit, starre sektorale Trennungen aufzuheben und flexible interdisziplinäre und ressortübergreifende Handlungsformen zu schaffen, um ganzheitliche Unterstützungssysteme für Jugendliche und junge Erwachsene zu konzipieren. Die isolierte Planung von Maßnahmen, die noch häufig bei den Arbeitsämtern und den Kommunen feststellbar ist, kann durch gegenseitige Information und gemeinsame Planungsabstimmungen abgelöst werden, die in der Regel die Informationskosten für die Akteure reduziert und zugleich Unsicherheiten über die Notwendigkeit und die Erfolgsaussichten der eigenen Angebote abbaut.

Erst auf der Grundlage eines gemeinsamen Wissens über die Planungen anderer Akteure ist eine abgestimmte Entwicklung von Konzepten möglich, die nicht nur die individuellen Ressourcen und Kompetenzen ausschöpfen, sondern zudem eine Option auf die Bündelung der jeweiligen Ressourcen und die Abstimmung komplementärer Kompetenzen bietet. Die vielerorts herrschende Praxis, dass die Akteure einzeln Projekte entwickeln, die nicht an vorangegangene Maßnahmen anknüpfen und

Abbildung 2: Institutionenorientiertes und Kooperationsorientiertes Konzept im Vergleich



auch keine nachfolgenden Anschlussmöglichkeiten vorsehen, kann in einer Kooperation durch die gemeinsame Entwicklung von Förderketten abgelöst werden, die stärker die Übergänge zwischen den Maßnahmen beachten und damit Maßnahmenkarrieren der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbeugen.

Kooperationen eröffnen im Übrigen die Chance einer Ressourcenbündelung zur Erfüllung von Aufgaben, die die Akteure nicht allein erfüllen können oder wollen. Auf diese Weise besteht die Chance, dass die Schwächen und Lücken des lokalen Ausbildungsmarktes nicht mehr ignoriert oder auf andere Akteure abgewälzt werden, sondern eine gemeinsame Verantwortungsübernahme für die Problemlösung in der Kooperation erfolgt und sich erweiterte Problemlösungskapazitäten ergeben. Durch die Möglichkeit der Bündelung von Fördermitteln wird aufgrund einer Risikoverteilung die Bereitschaft erhöht, auch experimentelle Maßnahmen vor Ort durchzuführen, für die ansonsten kein Akteur allein die Verantwortung übernehmen würde.

6.2. Felder der Kooperation

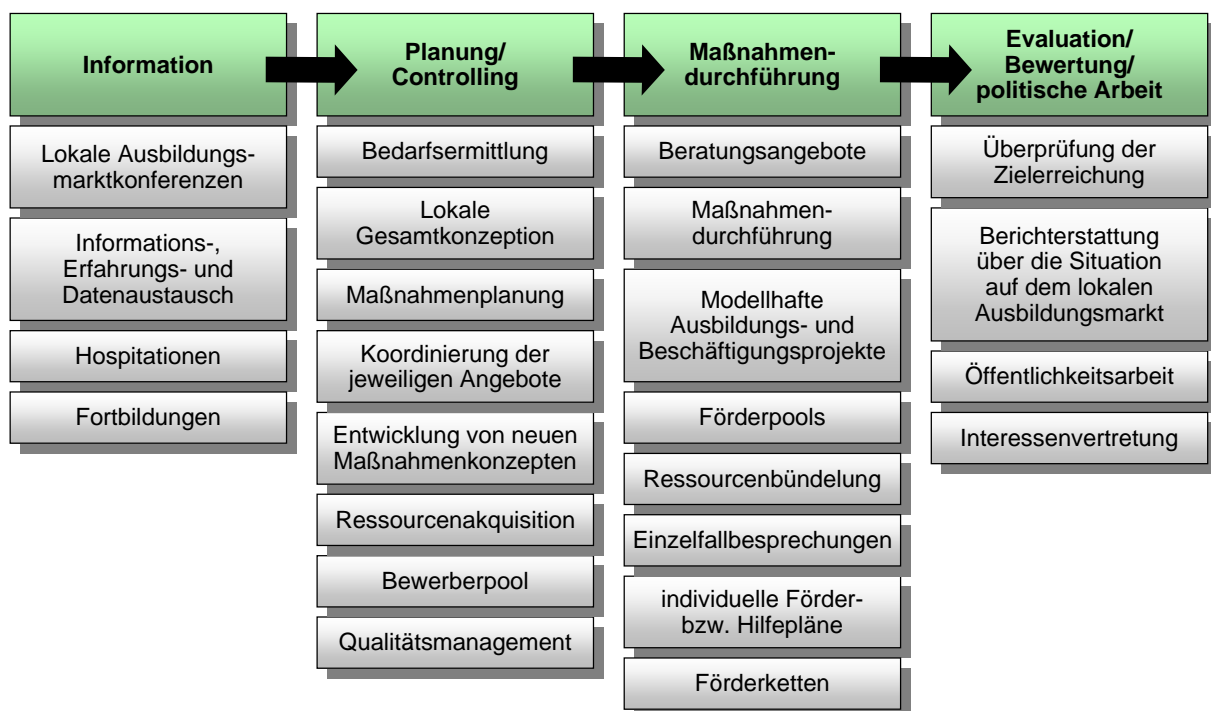
Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteuren im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen reichen von der Information über die Planung und Maßnahmendurchführung bis hin zur Evaluation und Bewertung der durchgeführten Maßnahmen und Projekte (siehe Abbildung 3).

Eines der wichtigsten Felder für eine Zusammenarbeit ist der Austausch von Informationen, Erfahrungen und Daten. Ohne einen regelmäßigen Informationsaustausch – etwa auf einer lokalen Ausbildungsmarktkonferenz – fehlt die unerlässliche Grundlage für weitere Planungen und Anknüpfungspunkte in einer Kooperation. Durch gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, beispielsweise von Arbeitsamt und Sozialverwaltung, können Erfahrungen ausgetauscht und Vertrauen zwischen den Akteuren aufgebaut werden.

Im Bereich der Planung und des Controllings kann auf der Grundlage einer gemeinsamen Bedarfsermittlung die Entwicklung einer lokalen Gesamtkonzeption und dabei auch eine Zusammenarbeit in der Maßnahmenplanung erfolgen. Es besteht die Chance, die jeweiligen Angebote aufeinander abzustimmen und neue Maßnahmenkonzepte zum Schließen von Angebotslücken zu entwickeln. Für neue Maßnahmenkonzepte lassen sich in einem Netzwerk mehrerer Akteure in der Regel auch leichter neue Ressourcen akquirieren. Zudem eröffnet sich die Möglichkeit, durch die Bildung von Bewerberpools den Gesamtbedarf auf dem lokalen Ausbildungsmarkt zu ermitteln und eine bessere Auslastung der angebotenen Maßnahmen zu erreichen.

Die Bündelung von Beratungsangeboten verschiedener Akteure – etwa durch Arbeitsamt und Sozialverwaltung – erleichtern Jugendlichen die Orientierung durch den örtlichen Maßnahmenschub. Anstelle eines kostspieligen Nebeneinanders von Einzelprogrammen und Finanzierungsquellen können zudem Finanzmittel kombiniert und in Einzelfällen Projekte gemeinsam durchgeführt werden. Insbesondere die Verwirklichung von modellhaften Ausbildungs- oder Beschäftigungsprojekten werden

Abbildung 3: Beispiele für Kooperationsfelder in der Ausbildungspolitik



durch Kooperationen erleichtert, wenn die Risiken durch einen Mix verschiedener Finanzquellen verteilt werden können. Über Förderpools können im Übrigen Maßnahmen konzipiert und durchgeführt werden, die kein Akteur allein finanziell tragen würde. So ist etwa die Finanzierung einer lokale Markt- oder Bedarfsanalyse durch mehrere Akteure möglich. Eine Zusammenarbeit kann ebenfalls durch die Bündelung von Personal bei gemeinsam durchgeführten Maßnahmen oder eine gemeinschaftliche Nutzung von Werkstätten oder Schulungsräumen erfolgen.

Durch die Bildung von Förderketten auf der Grundlage von Einzelfallbesprechungen bzw. die Vereinbarung von individuellen Förder- oder Hilfeplänen kann die Gefahr der häufig beklagten Maßnahmenkarrieren bei besonders benachteiligten Jugendlichen verringert werden. Über eine Förderkette ist der Aufbau eines aufeinander abgestimmten Maßnahmenablauf – z.B. Beratung - motivierende Maßnahmen - schulische Nachqualifizierung - berufliche Vorbereitung - Begleitung während der Berufsausbildung – möglich. Diese hätte auch den Effekt, dass die noch immer vielfach feststellbare fehlende Verständigung der unterschiedlichen Akteure über gemeinsame Förderkonzepte oder auch die Neigung, schwierige Fälle einfach anderen zu überlassen, abgebaut wird.

Nicht zuletzt kann durch eine regelmäßige gemeinsame Berichterstattung eine bessere Information und stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Probleme des Ausbildungsmarktes erfolgen. Durch eine Kooperation können Interessen und Ansprüche stärker gebündelt in die politische Arena getragen und auch gegenüber Geldgebern geltend gemacht werden.

6.3. Lokale Steuerung der Ausbildungsmarktpolitik

In der Vergangenheit hat sich in vielen Kommunen der Ausbau des lokalen Leistungsangebotes in der Arbeits- und Ausbildungsmarktpolitik eher naturwüchsig denn als geplanter Prozess vollzogen. Die Gestaltung der sozialen Infrastruktur auf lokaler Ebene erfolgte nicht immer bedarfs- und zielgruppengerecht. Verantwortlich dafür ist die in der Regel nur schwache Abstimmung zwischen den zahlreichen öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen und Einrichtungen, die als Geldgeber und Planungsinstanzen viele unterschiedliche Maßnahmen und Projekte vor Ort ohne ein umfassendes Wissen über die Planungen anderer konzipieren und finanzieren. Eine die gesamte örtliche Bedarfslage erfassende, zielorientierte Gesamtkonzeption ist also noch die Ausnahme auf lokaler Ebene.

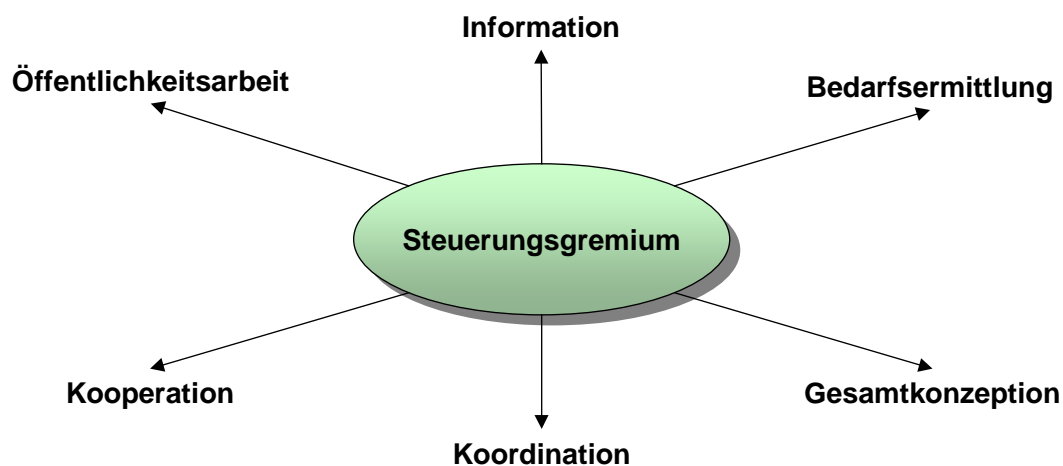
Andererseits wächst aber auch aufgrund von eigentlich positiven Folgen der Zusammenarbeit der Bedarf nach einer lokalen Steuerung: Mit einer immer höheren Teilnehmerzahl im lokalen Netzwerk, einer zunehmenden Identifizierung von Handlungsfeldern und Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie einer wachsenden Komplexität der Aufgabenerfüllung erhöht sich die Interessenvielfalt und damit zugleich das Konfliktpotenzial zwischen den Teilnehmern. Die bereits zahlreich existierenden Gremien zu unterschiedlichen Themen des Ausbildungsmarktes erleichtern zwar kooperative Lösungen im Kleinen, berücksichtigen aber nicht die Gefahr einer Fragmentierung der Problembearbeitung. Damit entsteht das Risiko, dass übergreifende

Probleme keinen zentralen Ort zur Bearbeitung finden und strukturelle Defizite des Gesamtsystems vernachlässigt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn komplexe Aufgaben gelöst werden müssen.

Die Schaffung einer umfassenden Transparenz über die bereits bestehenden Angebote, die lokalen Handlungsbedarfe und die unterschiedlichen Ziele der Akteure einerseits sowie die Einsicht in die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure andererseits stellen notwendige, aber noch längst keine hinreichenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildungsmarktpolitik dar. Es bedarf auch eines zentralen Ortes für die Identifizierung von Kooperationsmöglichkeiten, für die Festlegung der Inhalte und des Ausmaßes der Zusammenarbeit – kurz: der Steuerung der lokalen Ausbildungsmarktpolitik.

Die Leistungsfähigkeit eines Systems zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beruht deshalb wesentlich auf der Einrichtung und Akzeptanz eines funktionsfähigen Steuerungsgremiums (siehe Abbildung 4). Unter einem solchen Steuerungsgremium soll hier keine hierarchische Institution zur Planung und Lenkung verstanden werden, sondern ein Ort, an dem die individuellen Interessen der beteiligten Akteure gehört und berücksichtigt werden und eine auf Verbindlichkeit beruhende Verständigung über die Bedürfnisse und Handlungsfelder des Ausbildungsmarktes erfolgt. Es bedarf einer Einrichtung, in der Informationen zentral ausgetauscht und gesammelt werden können sowie die Erfordernisse des lokalen Ausbildungsmarktes und die Bedürfnisse der Akteure ermittelt und diskutiert werden können. In diesem Steuerungsgremium muss also eine Austarierung der Einzelinteressen erfolgen, zugleich aber auch eine geeignete Balance zwischen den Eigenaktivitäten der Akteure und den Aufgaben der Steuerungsstruktur selbst gefunden werden. Dieses Steuerungsgremium soll einen Raum bieten, in dem eine Gesamtkon-

**Abbildung 4: Aufgaben eines Steuerungsgremiums
in der lokalen Ausbildungsmarktpolitik**



zeption erarbeitet und beschlossen werden kann und die Koordination und Kooperation bei institutionenübergreifenden Anforderungen des Ausbildungsmarktes erfolgt.

Die regionalen Ausbildungskonferenzen, die im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im Juli 1999 verabredet worden sind und in Zukunft zweimal jährlich durchgeführt werden sollen, sind ein erster sinnvoller Einstieg in einen breit gefassten Dialog über die regionalen und lokalen Angebote im Bereich der beruflichen Integration. Die Aufgabe dieser in der Regel von den Arbeitsämtern initiierten und organisierten regionalen Ausbildungskonferenzen besteht darin, auf der Grundlage aktueller Daten über die regionale Ausbildungssituation festzustellen, in welchem Umfang ein zusätzlicher Bedarf an weiteren betrieblichen Ausbildungsplätzen besteht. In ihrer gegenwärtigen Form können die Ausbildungsmarktkonferenzen allerdings nicht die hier geforderten Steuerungsfunktionen übernehmen.

Angesichts der oben geschilderten notwendigen Handlungsfelder liegt es deshalb vor allem in der Verantwortung von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, ein zentrales Gremium einzurichten, in dem die notwendigen Voraussetzungen für eine umfassende und effiziente Steuerung im Bereich der lokalen Ausbildungsmarktpolitik geschaffen und dauerhaft gewährleistet werden können.

7. Das Modellprojekt „Optimierung der Ausbildung in Mainz“

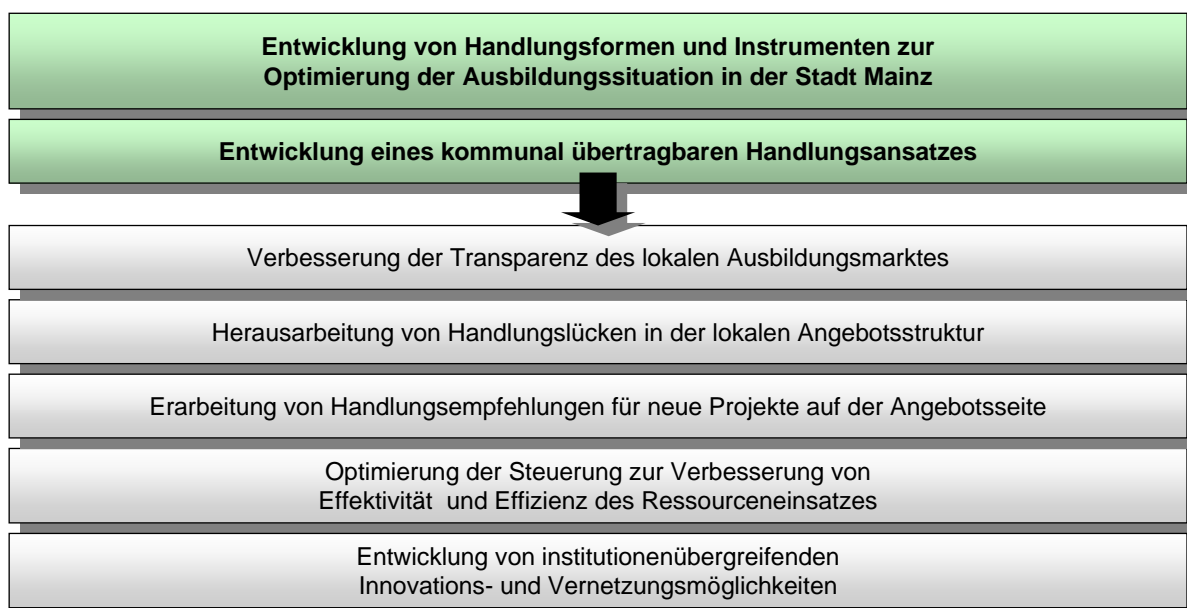
An dieser Stelle soll über die Ergebnisse eines Projekts aus der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz berichtet werden, das seine Schwerpunkte im Bereich der Verbesserung der Transparenz, der Förderung von Kooperationen sowie der Optimierung von Steuerungen auf dem lokalen Ausbildungsmarkt hatte.

7.1. Ziele des Modellprojekts

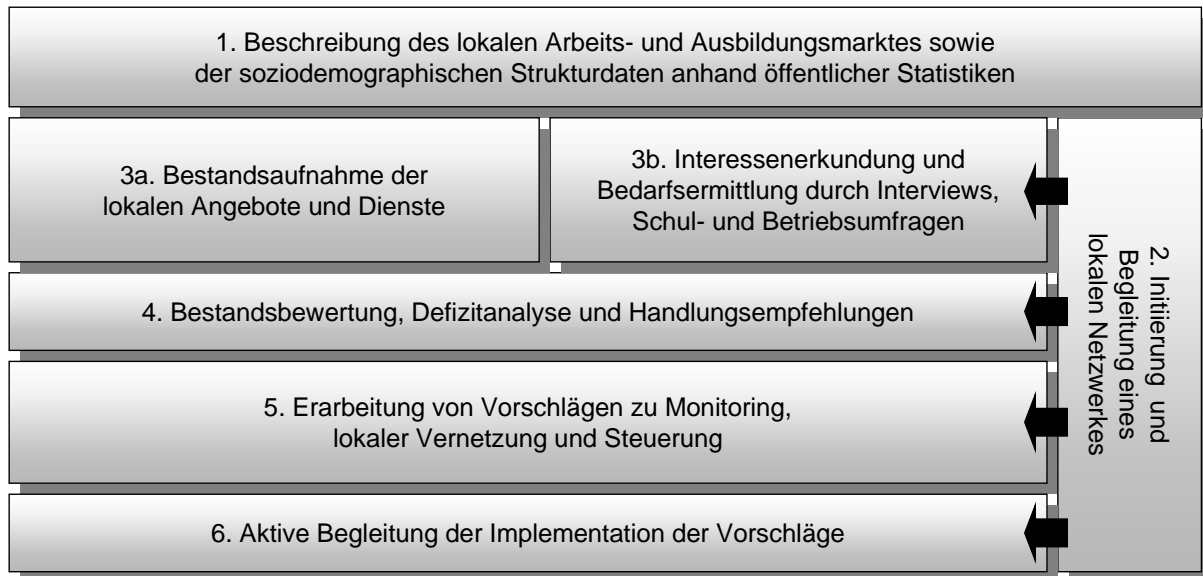
Um Verbesserungsmöglichkeiten für den örtlichen Ausbildungsmarkt zu entwickeln, wurde das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) im Juni 1998 von der Stadt Mainz mit der Durchführung eines Modellprojekts zur „Optimierung der Ausbildung in Mainz“ beauftragt. Diesem Handlungsforschungsprojekt, das durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz finanziell gefördert wurde, lagen mehrere Zielsetzungen zugrunde (siehe Abbildung 5): Das Interesse der Stadt Mainz bestand darin, Handlungsformen und Instrumente zu entwickeln, die positive Rahmenbedingungen für die Arbeit im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen gewährleisten können. Über die für die Stadt Mainz genannten Ziele hinaus bestand von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit der Wunsch, einen kommunal übertragbaren Handlungsansatz zur Optimierung lokaler Ausbildungsmärkte zu entwickeln.

Ein grundlegendes Interesse der Auftraggeber bestand darin, die Transparenz auf dem Mainzer Ausbildungsmarkt zu erhöhen. Auf der Basis einer transparenteren Informationslage sollten Handlungslücken herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen für weitere Maßnahmen und Projekte auf der Angebotsseite erarbeitet werden.

**Abbildung 5: Zielsetzungen des Modellprojekts
„Optimierung der Ausbildung in Mainz“**



**Abbildung 6: Zeitlicher Ablauf des Modellprojekts
„Optimierung der Ausbildung in Mainz“**



In engem Zusammenhang mit einer Optimierung der lokalen Steuerung zur Erhöhung der Effektivität und der Effizienz des Ressourceneinsatzes stand der Wunsch, institutionenübergreifende Innovations- und Vernetzungsmöglichkeiten sowie Kooperationen zur Umsetzung konkreter Projekte anzustoßen.

7.2. Transparenz

Um die Transparenz des Mainzer Ausbildungsmarktes zu erhöhen, wurden im Modellprojekt neben einer systematisch-vergleichenden Zusammenfassung von weitgehend allgemein zugänglichen Informationen der Bundesanstalt für Arbeit, des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, der Stadt Mainz und den regionalen Kammern eigene Erhebungen in Form von Interviews, Expertenrunden und quantitativen Umfragen durchgeführt. Über diese Arbeit sind zwei Berichte verfasst worden, die in der Reihe „Blickpunkt Arbeitsmarkt“ der Stadt Mainz erschienen sind: der Bericht „Initiativen und Projekte“ und der Bericht „Ausbildungsmarktmonitoring – Umfragen und Untersuchungen zum Ausbildungsmarkt in der Stadt Mainz“.

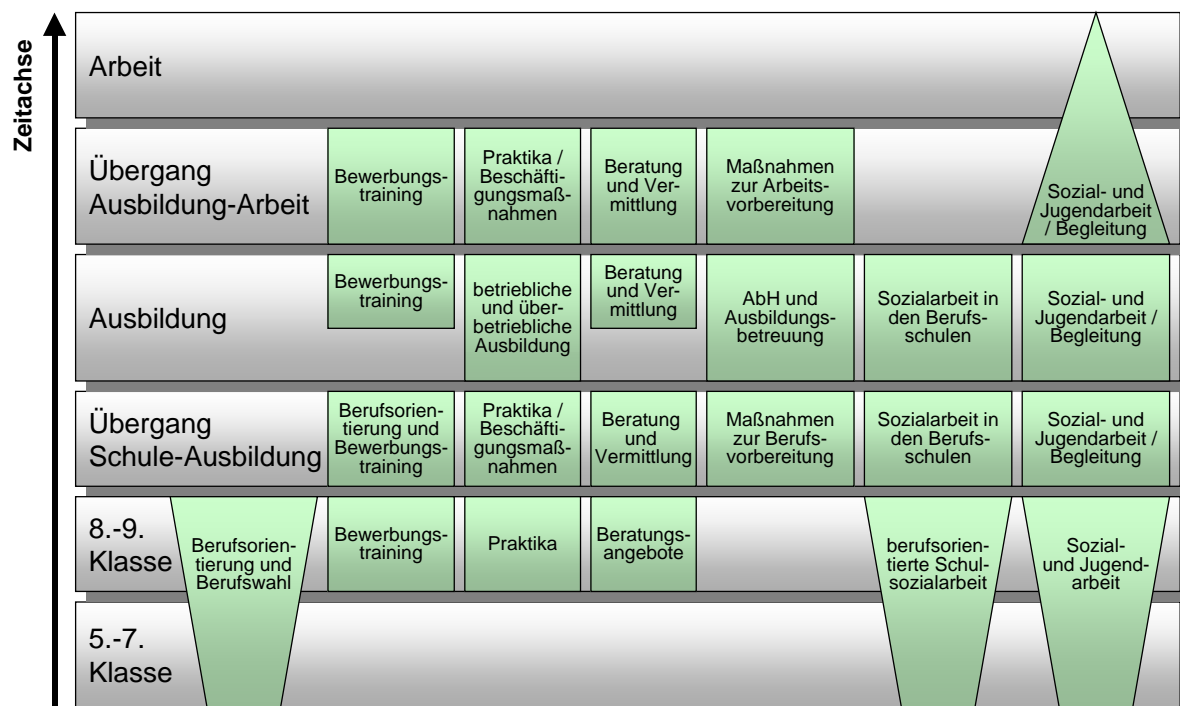
Der erste Bericht über die „Initiativen und Projekte“, der in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Pro Ausbildung“ der SPAZ gGmbH entstanden ist, diente drei Aufgaben: der systematischen Bestandsaufnahme der in Mainz vorhandenen Maßnahmen und Projekte im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Herausarbeitung von Defiziten in der lokalen Angebotsstruktur und der bedarfsorientierten Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Optimierungsmöglichkeiten des Mainzer Ausbildungsmarktes.

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass zahlreiche Institutionen und Einrichtungen Angebote und Projekte im Bereich der beruflichen Integration von jungen Menschen

planen oder finanzieren: die Berufsberatung und die Arbeitsvermittlung des Mainzer Arbeitsamtes, vier rheinland-pfälzische Landesministerien – das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, das Ministerium für Kultur, Jugend, Familien und Frauen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau –, die Arbeitsmarktförderung und das Sozialdezernat der Stadt Mainz, die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die Kammern, die Kreishandwerkerschaft, die Kirchen, die Gewerkschaften, Gemeinwesenzentren sowie die Träger selbst. Neben den Angeboten, die durch die oben genannten Institutionen und Einrichtungen selbst geleistet werden – vor allem im Bereich der Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen –, waren im Juni 1999 insgesamt 31 Bildungs- und Maßnahmenträger mit der Durchführung von Maßnahmen und Projekten in Mainz betraut. Aufgrund dieser Fülle wurde bereits die systematische Erfassung und Beschreibung der vorhandenen Angebote auf dem Mainzer Ausbildungsmarkt anhand eines Untersuchungsrahmens (siehe Abbildung 7) von den lokalen Akteuren als ein wichtiger Wegweiser zur Orientierung betrachtet.

In Verbindung mit dem Bericht über die „Initiativen und Projekte“ hatte der zweite im Modellprojekt entstandene Bericht „Ausbildungsmarktmonitoring“ die Aufgabe, die Probleme und Entwicklungen des Mainzer Ausbildungsmarktes möglichst vollständig abzubilden und zu analysieren. Dieser Bericht ist aus der Auffassung entstanden, dass die allgemein vorliegenden Statistiken zu einer umfassenden Beschreibung der örtlichen Situation auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite des Ausbildungs-

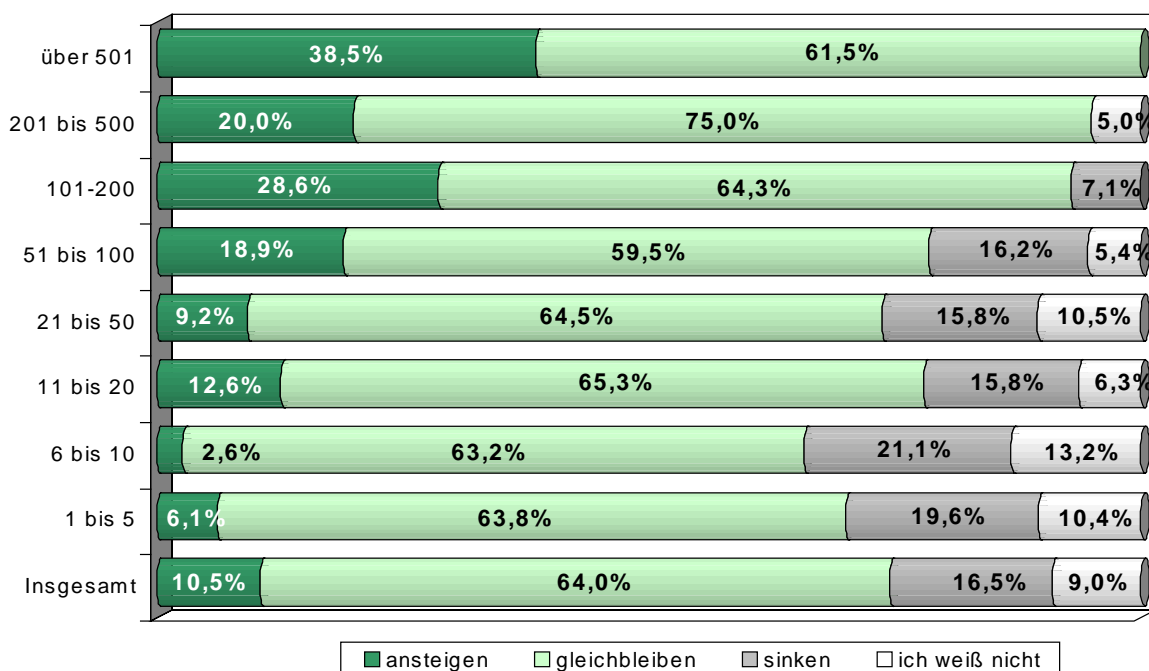
Abbildung 7: Maßnahmenfelder zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen



marktes nicht ausreichen. Mit dem „Ausbildungsmarktmonitoring“ war der Wunsch verknüpft, eine Problembeschreibung und –analyse als Entscheidungsgrundlage zu entwerfen, auf deren Basis die Akteure vor Ort effektivere und effizientere Instrumente zur Bewältigung von Problemen des lokalen Ausbildungsmarktes entwickeln können. Dazu wurden neben einer Potenzialanalyse, die die einschlägigen öffentlichen Statistiken über die Bereiche Wirtschaft, Beschäftigung, Sozialhilfeempfänger und Schulabgänger sowie über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zusammenführte, auch zwei Umfragen durchgeführt: eine Umfrage unter Betrieben, die in Mainz ansässig sind, und eine Umfrage an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Stadt Mainz.

Bei der Betriebsumfrage wurden im März 1999 alle Arbeitgeber mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Mainz zu Entwicklungen und Meinungen im Ausbildungsbereich befragt. An dieser Umfrage haben sich über 1.000 Arbeitgeber beteiligt. Neben allgemeinen Fragen zu den Zukunftserwartungen oder zur Beschäftigungsentwicklung der Betriebe wurde die Problematik der Ausbildungsberechtigung, der Ausbildungsbeteiligung und der Ausbildungsplatzentwicklung in den vergangenen Jahren näher beleuchtet. Dabei zeigte sich, dass ungeachtet eines insgesamt gestiegenen Ausbildungsplatzangebots gerade kleinere Betriebe in der Vergangenheit ihr Lehrstellenangebot eher verringert haben und auch für das Ausbildungsjahr 1999/2000 insgesamt weniger Lehrstellen anbieten wollten (siehe Abbildung 8). Auf einen besonderen Handlungsbedarf wies auch die Frage nach unbesetzten Lehrstellen hin. So sind nach Auskunft der Arbeitgeber zum Ausbildungs-

Abbildung 8: Frage an ausbildende Betriebe: „Wie wird sich voraussichtlich das Ausbildungsplatzangebot Ihres Unternehmens im Ausbildungsjahr 1999/2000 entwickeln?“

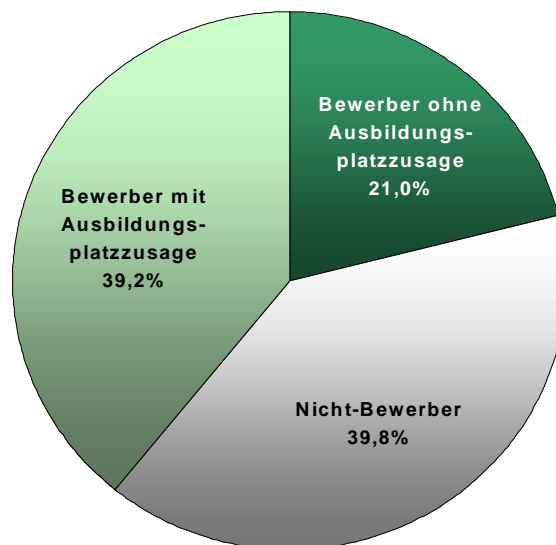


jahr 1998/1999 insgesamt 10,6% aller angebotenen Ausbildungsstellen nicht besetzt worden. In einem Fragenkomplex zur Besetzung von Ausbildungsstellen konnte die allgemein schwierige Situation der Hauptschulabgänger auch für die Stadt Mainz bestätigt werden: Nur 16,1% der antwortenden Betriebe bevorzugten bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen explizit Hauptschüler, während der Anteil der beim Arbeitsamt gemeldeten Bewerber mit Hauptschulabschluss im Hauptamtsbezirk Mainz am 30. September 1999 mit einem Anteil von 27,2% deutlich höher lag. Bei Fragen zu Fördermitteln und Ausbildungsverbänden zeigten 18,4% aller antwortenden Betriebe ihre Bereitschaft, sich an einem Ausbildungsverbund zu beteiligen, jedoch äußerten nur 12,8%, über Ausbildungsverbände überhaupt informiert zu sein.

Die Schulumfrage wurde im Juni 1999 in allen Abgangsklassen der Mainzer Haupt-, Real- und Sonderschulen sowie unter allen Schülern der berufsbildenden Schulen, die sich nicht in einer Ausbildung befanden, durchgeführt. Fast 1.200 Schüler nahmen an dieser Befragung teil. Das Ziel der Schulumfrage bestand darin, Entwicklungstendenzen der Nachfrage auf dem Mainzer Ausbildungsmarkt zu analysieren. Dazu sollten die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen, die unmittelbar vor dem Übergang von der Schule zum Berufsleben standen, ermittelt und das Bewerbungsverhalten untersucht werden.

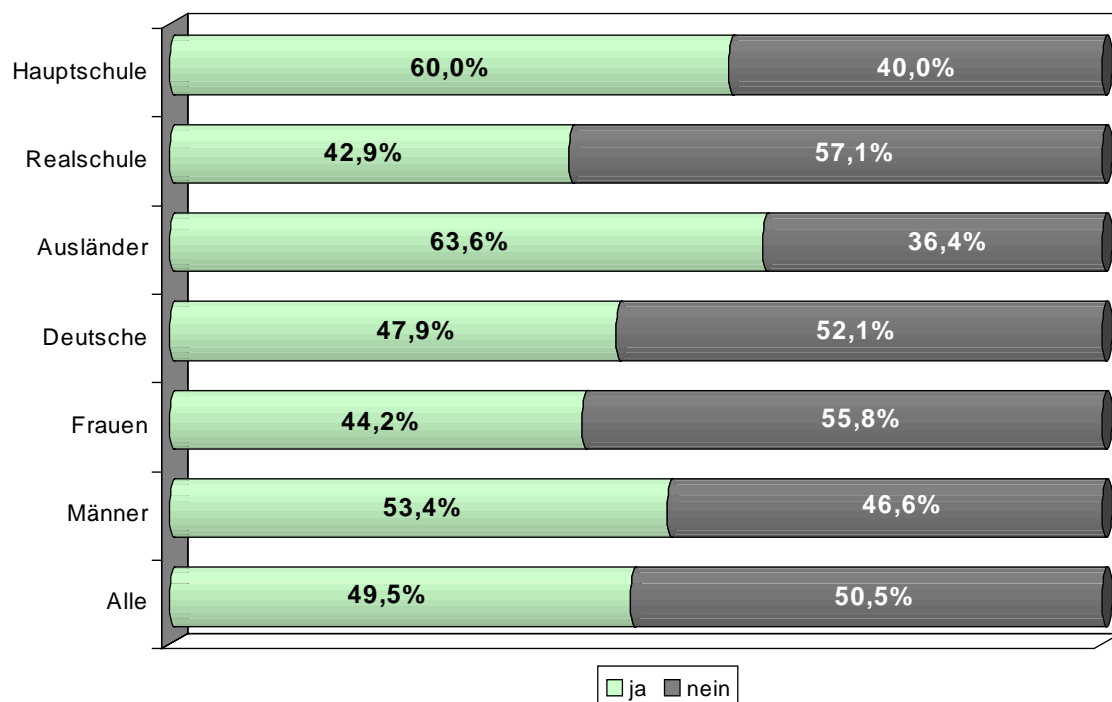
Durch die Befragung wurde festgestellt, dass kurz vor ihrer Schulentlassung nur 39,2% der Abgänger von Mainzer Haupt- und Realschulen eine Ausbildungsplatzzusage hatten (siehe Abbildung 9). 21,0% der befragten Abgänger hatten sich zwar beworben, aber noch keine Zusage. 39,8% der befragten Abgänger hatten sich erst gar nicht beworben. Die ganz überwiegende Mehrheit der Letztgenannten war allerdings nicht ohne Zukunftsperspektive, sondern wollte eine weiterführende oder be-

Abbildung 9: Bewerbungssituation der AbgängerInnen der Haupt- und Realschulen in Mainz im Juni 1999



rufsbildende Schule besuchen. Andere Fragen der Schulumfrage richteten sich auf die Informationsquellen über Ausbildungsplätze, den Beginn der Ausbildungsplatzsuche, die Bewerbungen und Praktika. Dabei stellte sich heraus, dass gerade das betriebliche Praktikum eine vorentscheidende Rolle bei der Ausbildungsplatzsuche hat, denn unter den Haupt- und Realschülern, die bereits über einen Ausbildungsvertrag verfügten, hatten 49,5% der Befragten bereits ein Praktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb absolviert (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Frage an alle AbgängerInnen der Haupt- und Realschulen mit Ausbildungsvertrag: „Haben Sie in Ihrer zukünftigen Ausbildungsstätte bereits ein Praktikum absolviert?“



7.3. Handlungslücken und Handlungsempfehlungen

Trotz der Anzahl und Vielfalt der Maßnahmen und Projekte in Mainz konnten auch Defizite in der lokalen Angebotsstruktur festgestellt werden. In dem Modellprojekt „Optimierung der Ausbildung“ sind deshalb zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation gemeinsam mit den lokalen Akteuren in der Stadt Mainz entwickelt worden.

Beispielsweise konnte durch die Schulumfrage festgestellt werden, dass viele Abgänger kurz vor ihrer Schulentlassung noch keine konkrete berufliche Perspektive haben, obwohl für die allgemeinbildenden Schulen bereits eine Fülle von Angeboten besteht. Ein Drittel derjenigen, die sich um eine Lehrstelle beworben haben, verfügte kurz vor dem Verlassen der Schule noch über keine Zusage für einen Ausbildungs-

platz. Für diese Schüler wurde die Durchführung eines zweitägigen Crash-Kurses in der Schule angeregt, der unmittelbar vor der Schulentlassung noch einmal intensive Unterstützungen bei der Berufswahlfindung und –orientierung sowie bei Bewerbungen anbietet und weiterführende Bildungsmaßnahmen vorstellt. Diese Crash-Kurse werden seit 1999 in Mainzer Hauptschulen durchgeführt.

Zur Verbesserung der berufsorientierten Schulsozialarbeit ist in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktförderung und dem Sozialdezernat der Stadt Mainz sowie der Koordinierungsstelle „Pro Ausbildung“ das Projekt „Jobfüxe“ entstanden. Dieses Projekt hat das Ziel, präventive Hilfen für benachteiligte Schüler in den neunten Klassen der Hauptschulen anzubieten und dadurch den Übergang von der Schule in das Berufsleben zu erleichtern. Eine weitere wichtige Aufgabe dieses Projekts liegt darin, die Aktivitäten von Schule, Jugendsozialarbeit, Arbeitsamt und Trägern für die Jugendlichen zu bündeln. Mit Unterstützung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit arbeiten seit Mai 2000 drei Sozialarbeiter und Sozialpädagogen an drei Mainzer Hauptschulen in diesem Modellprojekt.

Ein weiteres Defizit in der Stadt Mainz stellte das Fehlen einer niedrighschwelligten Anlaufstelle dar, in der sich Jugendliche und junge Erwachsene zwanglos und unverbindlich in einer Verknüpfung von Freizeit- und Beratungsangeboten über Wege in die Berufswelt informieren können. Aus diesem Grund ist gemeinsam mit der Arbeitsmarktförderung und dem Sozialdezernat der Stadt Mainz die Idee der Einrichtung eines Cafés in einem sozialen Brennpunkt entwickelt worden. In dem Job-Bistro „FOX“, das auch vom DGB gefördert wird und dessen Eröffnung für den Herbst 2000 vorgesehen ist, soll jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sowohl mit Gleichaltrigen Erfahrungen auszutauschen als auch durch geschultes Personal Beratung und Informationen zu erhalten.

7.4. Steuerung und Vernetzung

Der Bericht „Initiativen und Projekte“ hat gezeigt, dass das Angebot im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mainz einerseits sehr umfangreich und vielfältig, andererseits aber auch äußerst komplex und unübersichtlich ist (siehe Abbildung 11). Aus der resultierenden Intransparenz des Ausbildungsmarktes entsteht neben einer nur gelegentlichen und eher zufälligen Nutzung der Angebote – etwa durch die allgemeinbildenden Schulen – auch das Risiko von Lücken in der Angebotsstruktur. Aufgrund der Vielzahl und der Gleichartigkeit einiger Projekte ergibt sich in Teilbereichen zudem die Gefahr von Überangeboten und Doppelfinanzierungen.

In der Vergangenheit wurden zwischen den Planern und Geldgebern auf dem Mainzer Ausbildungsmarkt nur selten Verbindungs- bzw. Anknüpfungsmöglichkeiten zwischen den jeweiligen Maßnahmen und Projekten gesucht. Es gab nur vereinzelte Abstimmungen über die geplanten Angebote, aber keinen regelmäßigen und umfassenden Informationsaustausch. Es bestand nur wenig Klarheit darüber, in welchem Bereich und in welchem Umfang die jeweils anderen Institutionen planen und finanzieren.

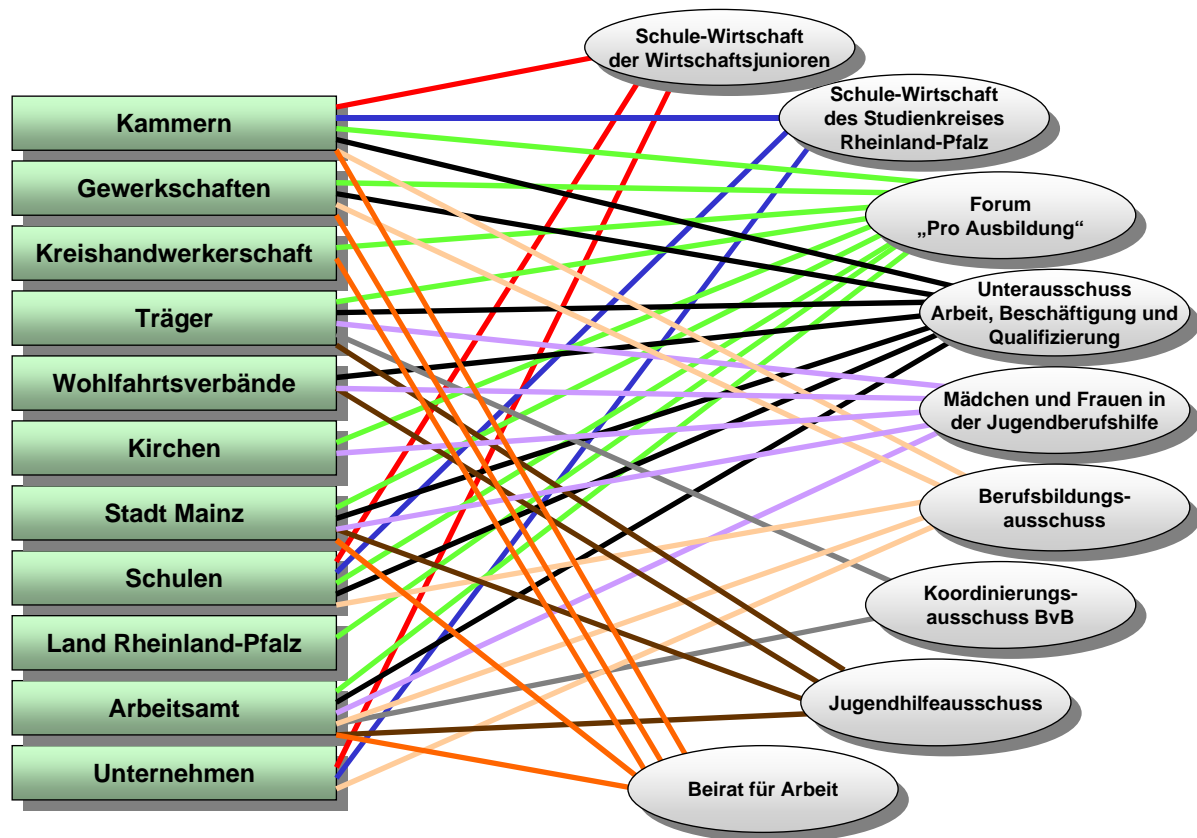
Abbildung 11: Maßnahmen im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mainz im Juni 1999 (jedes Feld steht für eine Maßnahme)

Berufsorientierung/ Beratung/Beglei- tung/Vermittlung	Trainingsmaß- nahmen/Berufs- vorbereitung	Ausbildung/ Umschulung/ Fortbildung	Beschäftigung/ Arbeitsprojekte	ausbildungsbe- gleitende Hilfen und Dienste
Kontaktstelle für ausländische Betriebe	Arbeitstraining für behinderte Jugendliche	Betriebliche Umschulung	Beschäftigung und Qualifizierung „Fahrradwerkstatt“	abH
Beratung für Jugendliche	BvB „StiB“	Ausbildung	Beschäftigung und Qualifizierung „Metallwerkstatt“	abH
Schulsozialarbeit	Berufliche Integration	Umschulung	Arbeitsprojekt zur beruflichen Wiedereingliederung	abH
Beratung und Begleitung von Existenzgründern	BvB „StiB“	Qualifizierung		abH
Beratungsstelle	BBE-Lehrgang	BüE	Beschäftigung und Qualifizierung „GaLa“	abD
Beratung für junge Frauen	BBE-Lehrgang	BüE	Arbeit statt Sozialhilfe	
Zukunftsbilder	BBE-Lehrgang	Zusatzqualifizierung	Beschäftigung und Qualifizierungsprojekt	
Beratung für Jugendliche	Trainingsmaßnahme	Zusatzqualifizierung	Beschäftigungsprojekt	
Beratung für behinderte Jugendliche	Trainingskurse für straffällige Jugendliche	Zusatzqualifizierung	Beschäftigungsprojekt	
Zukunftsbilder	Trainingsmaßnahme	BüE	Beschäftigungsprojekt	
Beratung für Jugendliche	Grundbildungslehrgang	Ausbildung	ABM und Qualifizierung	
Modellprojekt „Optimierung der Ausbildung“	AQL-Lehrgang	Übergangshilfen	Arbeit statt Sozialhilfe	
Koordinierungsstelle „Pro Ausbildung“	AQL-Lehrgang	Ausbildung statt Sozialhilfe	Arbeitserschwerung für Behinderte	
Beratung für Jugendliche	BBE-Lehrgang	Nachqualifizierung		
Sozial- und Schuldnerberatung	tip-Lehrgang	BüE		
Beratung für Behinderte	Integrationsklassen			
Mädchentreff	BvB für Seiteneinsteigerinnen			
Vermittlung	Trainingsmaßnahmen			
Hilfen beim Übergang				

Aus diesem Grund wurde im Modellprojekt die Einrichtung eines Steuerungsgremiums bei der Stadt Mainz vorgeschlagen. Zwar gibt es in der Stadt Mainz bereits mehrere Gremien und Arbeitskreise, die sich mit der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschäftigen, diese umfassen aber zum einen nicht alle in diesem Bereich relevanten Akteure, zum anderen decken sie auch nicht die gesamte Vielschichtigkeit der beruflichen Orientierung und Vorbereitung ab (siehe Abbildung 12). In einem bei der Stadt eingerichteten Steuerungsgremium kann dagegen ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch aller relevanten lokalen Akteure erfolgen. Es kann den Ort bieten, an dem Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Akteuren identifiziert werden sowie die Steuerung und Koordinierung der lokalen Angebote erfolgen.

Einen ersten Ansatz für dieses Steuerungsgremium stellt das Forum „Pro Ausbildung“ dar, das sich 1999 aus der ursprünglich nur zur Begleitung des Modellprojekts eingesetzten Koordinierungsgruppe entwickelt hat. In diesem Forum treffen sich alle Akteure des Mainzer Ausbildungsmarktes mindestens zweimal jährlich zur gegenseitigen Information über neue Entwicklungen, Maßnahmen- und Projektplanungen in der Stadt Mainz sowie zu einem Erfahrungsaustausch. Gegenwärtig besteht das Forum „Pro Ausbildung“ aus etwa 100 Vertretern von Arbeitsamt, Kommunalverwaltung, Ministerien, Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Kammern, Gewerkschaften, Schulen sowie engagierten Privatpersonen. Ein besonders erfreuliches Ergebnis des Mainzer Modellprojekts wird darin gesehen, dass insbesondere die Schulen stärker

Abbildung 12: Institutionenübergreifende Arbeitskreise zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mainz



für das Thema Ausbildung sensibilisiert und für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden konnten.

Über die Sitzungen des Forums „Pro Ausbildung“ hinaus finden Expertenrunden statt, die sich bereits zu verschiedenen Themen zusammengefunden haben. In den Expertenrunden treffen sich Mainzer Akteure in unterschiedlicher Zusammensetzung zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch, zur Bearbeitung von aktuellen Problemstellungen und konkreten Vorschlägen sowie zur Entwicklung von zukünftigen Möglichkeiten der lokalen Zusammenarbeit.

Parallel zu den Sitzungen des Forums „Pro Ausbildung“ und zu den Expertengruppen fand über den Zeitraum eines Jahres ein Moderationsprozess im Sozialdezernat der Stadt Mainz statt, in dessen Verlauf Ideen und Vorschläge zur Optimierung der Jugendberufshilfe gesammelt und gemeinsame Leitlinien für die Arbeit von Sozial- und Jugendamt entwickelt wurden.

8. Folgerungen für lokale Kooperationen in der Ausbildungspolitik

Der vorliegende Bericht hat versucht, die Bedeutung von Kooperationen im Bereich der lokalen Ausbildungspolitik deutlich zu machen. Der Bericht sollte zeigen, dass durch das Zusammenwirken von Geldgebern, Planungsinstanzen sowie Bildungs- und Maßnahmenträgern die Transparenz erhöht, eine strukturelle Problemlösung erleichtert, ein bedarfsgerechteres Angebot gestaltet und eine effektivere und effizientere Gesamtsteuerung des lokalen Ausbildungsmarkts erzielt werden kann.

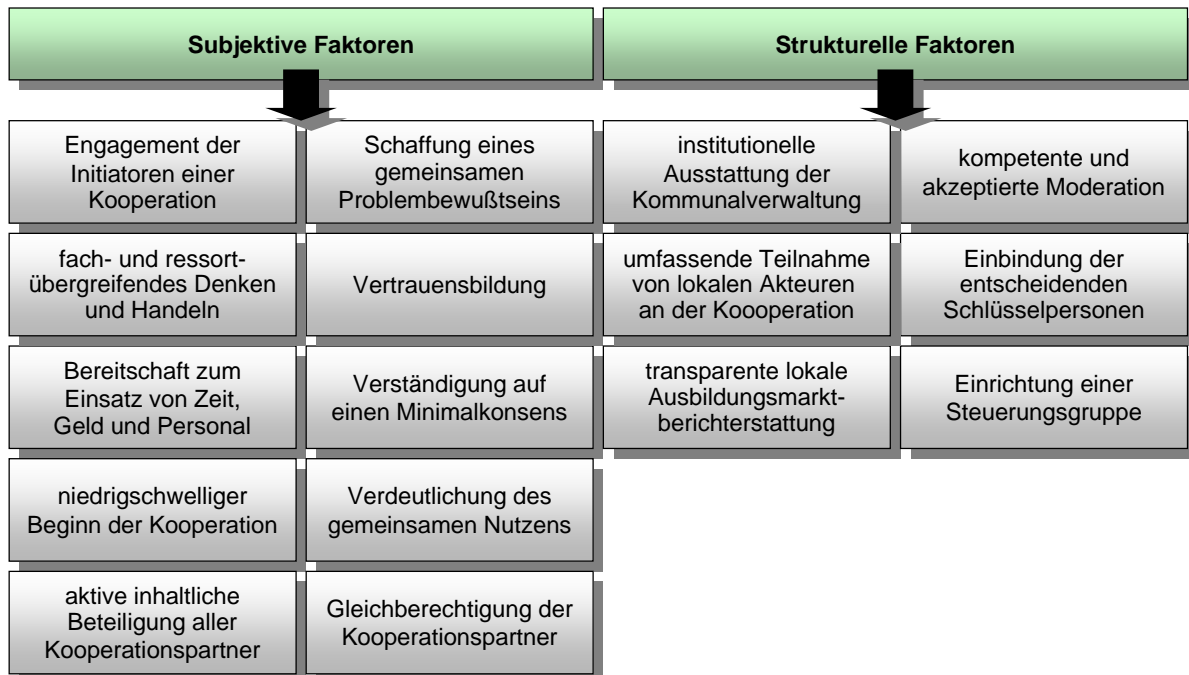
Die Zusammenarbeit unterschiedlicher lokaler Akteure ist ein wichtiges, aber noch weitgehend ungenutztes Instrument zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Trotz aller gezeigten Vorteile und ungeachtet der vielfachen Aufforderungen durch Gesetze und Empfehlungen (siehe den Materialanhang) steckt die tatsächliche Umsetzung von Kooperationen bislang auf lokaler Ebene noch in vielen Kommunen in den Kinderschuhen.

Die alleinige Wahrnehmung eines Defizits auf dem Ausbildungsmarkt führt noch längst nicht dazu, dass sich alle notwendigen Partner an einer Kooperation oder an einem Netzwerk beteiligen, Probleme gelöst oder Lösungen überhaupt gesucht werden. Es ist sogar denkbar, dass zwar die Gesamtstruktur des lokalen Ausbildungsmarktes von allen Akteuren als ineffizient wahrgenommen wird, diese Ineffizienz einzelne Akteure in ihrem eigenen Handeln aber nicht beeinträchtigt oder diese dadurch sogar individuelle Vorteile haben. Selbst wenn die Notwendigkeit der Zusammenarbeit erkannt worden ist, können insbesondere in den Gründungs- und Startphasen von Kooperationen Schwierigkeiten auftreten, die eine Zusammenarbeit bereits im Keim ersticken: Noch immer ist vielerorts feststellbar, dass Zuständigkeiten zersplittert sind und die Akteure nach unterschiedlichen Logiken handeln. Vor allem Kompetenzstreitigkeiten oder Unzuständigkeitserklärungen erschweren ganzheitliche Ansätze. Es fehlt nicht selten bereits an einem notwendigen Problembewusstsein und der Erkenntnis einer eigenen bzw. einer gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Bewältigung der Probleme bei der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Insbesondere bei politischen Akteuren werden in der Analyse der Defizite häufig unterschiedliche Gewichtungen gesetzt, Probleme unterschiedlich wahrgenommen und ihre Ursachen kontrovers interpretiert. Selbst wenn es identische Problemwahrnehmungen gibt, können unterschiedliche Vorstellungen über die Mittel der Problembewältigung eine Zusammenarbeit verhindern. Häufig erstickt die Initiative zu einer Zusammenarbeit bereits an Berührungspunkten, am Misstrauen oder an Vorurteilen gegenüber anderen Akteuren. Auch eine einseitige Lobbyarbeit oder die Bestrebung, individuelle Interessen durchsetzen zu wollen, behindert Kooperationen. Die Entwicklung einer Kooperation kann nicht zuletzt durch die Angst vor individuellen Nachteilen – etwa den Verlust von Einfluss – blockiert werden. Aufgrund knapper finanzieller Ressourcen gibt es auch starke Konkurrenzen um Fördertöpfe und Betätigungsfelder zwischen den Trägern auf dem Ausbildungsmarkt.

Damit also eine anfängliche Euphorie über die gemeinsame Initiative nicht rasch einer Ernüchterung darüber weicht, dass eine Zusammenarbeit aufgrund von Konkurrenzverhältnissen, Abstimmungsschwierigkeiten oder Finanzierungsproblemen wirkungslos bleibt, müssen die lokalen Akteure hohe Anforderungen beachten. Eine erfolgreiche Gestaltung von Kooperationen im Bereich der lokalen Ausbildungsmarktpolitik baut auf folgenden Voraussetzungen auf (siehe Abbildung 13):

1. Ohne Schlüsselpersonen, die die Initiative ergreifen und durch ihren persönlichen Einsatz sowie ihre Überzeugungskraft die strategischen Ziele und die operative Arbeit vorantreiben, können potenzielle Kooperationspartner nicht von den Vorteilen einer Zusammenarbeit überzeugt und zur Teilnahme motiviert werden. Die Kooperation bleibt im Anfangsstadium der Lippenbekenntnisse stecken oder sie entsteht erst gar nicht. Insbesondere ohne die Unterstützung und Mitarbeit der politischen Spitze der Kommune, also der Landräte oder Bürgermeister, ist eine wirkungsvolle Zusammenarbeit kaum zu verwirklichen. Nur durch ihren persönlichen, aktiven Einsatz kann einer örtlichen Ausbildungsmarktpolitik der nötige Stellenwert in der kommunalen Politik vermittelt werden, der auch andere lokale Akteure zur Zusammenarbeit motiviert.
2. Kooperationsarbeit lässt sich nicht nebenbei erledigen. Bei der Initiative zur Zusammenarbeit und ihrer Umsetzung ist die politische Spitze der Kommunalverwaltung in vielfacher Weise von Unterstützung abhängig. Die Ermittlung des örtlichen Handlungsbedarfs und die Entwicklung von Konzepten und Planungen aus kommunaler Sicht, die Sammlung von Informationen, die Organisation von Sitzungen oder auch die lokale Öffentlichkeitsarbeit sind Aufgaben, die in der Verwaltung an zentraler Stelle erledigt werden müssen. Für die kompetente Erledigung dieser Aufgaben wird in vielen Kommunen deshalb die Einrichtung von besonderen Referaten, Stabsstellen, Sachgebieten oder Abteilungen mit finanziellen Ressourcen und eigenen Entscheidungskompetenzen unumgänglich sein.
3. Für die praktische Zusammenarbeit muss eine kompetente Moderation zur Verfügung stehen, die von allen Beteiligten akzeptiert wird. Zwar sind Kooperationen durch Freiwilligkeit und hohes Ausmaß an Selbstorganisation gekennzeichnet, nichtsdestotrotz ist für die Zusammenarbeit unabdingbar, dass es Personen gibt, die immer wieder die Initiative ergreifen und neue Impulse geben. Gerade in der Anlauf- und Entwicklungsphase einer Kooperation müssen Methoden der Zusammenarbeit vermittelt, auf gemeinsame Handlungsfelder hingewiesen sowie Partnerschaften stimuliert und organisiert werden. Die Moderation muss den Prozess der Kooperation organisieren und die Kommunikation fördern, mit den Akteuren die Ziele und Formen der Zusammenarbeit abstimmen, neue Vorschläge unterbreiten und schließlich bei Interessenkonflikten Schlichtungs- oder Kompromissmöglichkeiten aufzeigen. Greift die Moderation zu stark in die Einzelinteressen der Beteiligten ein, dann wächst der Widerstand und die gesamte Steuerung kann in ihrem Bestand gefährdet werden. Ist sie zu sehr auf einen Minimalkon-

Abbildung 13: Voraussetzungen für erfolgreiche Kooperationen im Bereich der lokalen Ausbildungsmarktpolitik



sens und eine größtmögliche Wahrung der Einzelinteressen ausgerichtet, dann bleiben die tatsächlichen Ergebnisse hinter den erzielbaren Vorteilen der Zusammenarbeit zurück. Die Moderation steht damit vor der schwierigen Aufgabe, einerseits die Initiative zu ergreifen und in Abstimmung mit den Beteiligten gemeinsame Ziele zu bestimmen, andererseits aber Überzeugungsarbeit leisten und Kompromisse zwischen den Einzelinteressen finden zu müssen. Die Rolle eines Moderators kann durch lokale Persönlichkeiten, durch eine hervorgehobene Stelle in der Verwaltung oder auch externe Berater übernommen werden.

- Die Entwicklung von Kooperationen, Verbundsystemen oder Netzwerken erfordert eine große Beharrlichkeit, viel Zeit und damit auch reichlich Geduld. Die Sensibilisierung und Motivierung für eine Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann durchaus mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Insbesondere die Schaffung eines gemeinsamen Problembewusstseins setzt viel Überzeugungsarbeit voraus. Dabei dürfen keine falschen Illusionen geweckt werden. Den Kooperationspartnern muss deutlich gemacht werden, dass sie an einem langfristigen Prozess teilnehmen und Erfolge nicht von heute auf morgen zu erwarten sind.
- Die Ziele und Aufgaben der Zusammenarbeit dürfen anfangs nicht zu hoch gesteckt werden. Zum einen kann das Ausbleiben eines Erfolgs für ein ambitioniertes Vorhaben Frustrationen auslösen, zum anderen stellt eine Zusammenarbeit auch immer einen Eingriff in liebgegewonnene Handlungsfelder dar, die bislang viel-

leicht unabhängig bearbeitet worden sind. Um der Entstehung von Widerständen durch einzelne Akteure vorzubeugen, ist zunächst eine Zusammenarbeit in Aufgaben zu suchen, über deren Bedeutung und Lösungsmöglichkeiten eine hohe Wahrscheinlichkeit auf einen lokalen Konsens besteht.

6. Für die an der Zusammenarbeit Beteiligten muss ein erkennbarer Nutzen in Aussicht gestellt werden können. Den Kooperationspartnern muss deutlich gemacht werden, dass die kollektiven Ziele auch in ihrem Interesse bearbeitet werden und die Möglichkeiten einer Lösung der strukturellen Probleme des lokalen Ausbildungsmarktes ohne ihre aktive Mitarbeit begrenzt bleiben.
7. Neben dem Aufzeigen von gemeinsamen Vorteile einer Zusammenarbeit besteht eine unerlässliche Voraussetzung für Kooperationen vor allem in der Bildung gegenseitigen Vertrauens, das die Beziehungen zwischen den Akteuren fördert und stabilisiert. Nur auf der Grundlage von Vertrauen können sich der notwendige Mut und die Bereitschaft zum Lernen von einander und zu einer Veränderung etablierter und starrer Strukturen entwickeln. Es muss vor allem Verständnis für die Zielsetzungen der jeweils anderen Beteiligten aufgebaut werden. Dazu ist es auch erforderlich, die Arbeitskultur, die wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Strukturen und Abläufe der Kooperationspartner kennen zu lernen.
8. Faktisch herrscht im Bereich der Ausbildungsmarktpolitik eine starke Asymmetrie in der Verteilung von Geld oder Macht. Nichtsdestotrotz müssen Kooperationen grundsätzlich auf dem Prinzip der Gleichberechtigung beruhen. Es wird viel Vertrauen zerstört, wenn nach langer Verhandlung ein gemeinsamer Beschluss gefasst wird und anschließend doch eine gegenläufige hoheitliche Entscheidung erfolgt. Auch die kreativen Potenziale, die ein wichtiger Gewinn aus der gemeinsamen Arbeit sein können, entwickeln sich nur im Rahmen gegenseitiger Achtung und gleichberechtigter Teilnahme.
9. Die berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrifft die Arbeit vieler lokaler Einrichtungen und Institutionen. Dies erfordert die Einbindung von zahlreichen Kooperationspartnern: Arbeitsamt, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, Kammern und Innungen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der örtlichen Bildungs- und Maßnahmenträger. Eine Kooperation muss nicht in allen Fällen jeden Akteur auf dem Ausbildungsmarkt einbeziehen, es dürfen aber zumindest keine notwendigen Akteure ausgeschlossen bleiben. Insbesondere darf kein Kartell entstehen, das bewusst darauf zielt oder in Kauf nimmt, Dritte auszuschließen.
10. Die berufliche Integration von jungen Menschen ist eine fachübergreifende Aufgabe, die die Überwindung von institutionellen Grenzen und Ressortdenken verlangt, um überhaupt die Chance einer Entwicklung von problemangemessenen

Lösungen zu ermöglichen. Dabei müssen auch Verständnis und Toleranz gegenüber den Zielen anderer entwickelt werden.

11. Die Zusammenarbeit erfordert eine aktive inhaltliche Mitwirkung und Offenheit aller Partner. Es ist unbedingt erforderlich, dass die anstehenden gemeinsamen Arbeiten und die möglicherweise entstehenden Kosten unter den Kooperationspartnern gerecht verteilt werden. Trittbrettfahrer müssen zu einer aktiveren Rolle bewegt werden, denn sie gefährden die Kooperation, indem sie anderen Kooperationspartnern zeigen, dass eine Beteiligung an der Zusammenarbeit auch ohne eigene Aktivitäten möglich ist.
12. Die Einbindung von lokalen Schlüsselpersonen kann andere Akteure zu einem stärkeren Engagement bewegen und die Akzeptanz der Öffentlichkeit für die Probleme des Ausbildungsmarktes verstärken. Schlüsselpersonen können dabei nicht nur Kommunalpolitiker oder professionelle Akteure auf dem lokalen Ausbildungsmarkt, sondern jede angesehene Persönlichkeit des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens einer Kommune sein. Weitere Schlüsselpersonen sind die Leitungs- oder Geschäftsführungsebenen aus der Arbeits- oder Kommunalverwaltung, von Schulen, Trägern oder Unternehmen. Dies ist allein deswegen schon erforderlich, weil verbindliche konzeptionelle, fachpolitische oder finanzielle Vereinbarungen nicht unter dem Entscheidungsvorbehalt von Personen stehen dürfen, die nicht unmittelbar an Verhandlungen oder Diskussionen beteiligt sind. Die Abhängigkeit von einer erforderlichen Rückkopplung mit Abwesenden verzögert Kooperationserfolge und weckt zudem den Eindruck, dass die Zusammenarbeit nicht wichtig genug ist, um dafür Zeit zu opfern.
13. Kooperation bedeutet manchmal auch den Verzicht auf ein unabhängiges Vorgehen. Es können nicht mehr allein die eigenen institutionellen Interessen und Ziele verfolgt werden, es müssen auch Rücksichtnahmen auf andere erfolgen und Kompromisse gesucht werden. Die Akteure müssen sich sowohl über die Gemeinsamkeiten als auch über die Unterschiede in ihren Positionen verständigen. Dazu sollten ihre Interessen und Ziele transparent gemacht werden. Eine Zusammenarbeit lässt sich nur aufbauen, wenn die Interessen wechselseitig verstanden und respektiert werden und zumindest ein Minimalkonsens über die gemeinsamen Ziele der Kooperation hergestellt werden kann. Die Bereitschaft zur Kooperation setzt voraus, dass die Zusammenarbeit entweder allen Beteiligten einen erkennbaren zusätzlichen Nutzen verspricht oder aber zumindest keiner der Kooperationspartner schlechter gestellt wird.
14. Eine Zusammenarbeit ist nicht kostenlos. Zur Umsetzung von gemeinsamen Vorhaben ist auch immer eine Umsteuerung von Personal, Zeit oder Geld erforderlich. Angesichts eines zunehmenden Personalabbaus, überfüllter Terminkalender und knapper Haushalte könnte diese Voraussetzung äußerst konfliktträchtig werden.

15. Kooperationen setzen ein umfassendes Wissen über die bereits bestehenden Angebote und die Planungen der lokalen Akteure auf dem Ausbildungsmarkt voraus. Ohne eine umfassende Transparenz können Überangebote erfolgen, Defizite unentdeckt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ungenutzt bleiben. Ohne eine umfangreiche Informationsbasis in der Form einer lokalen Ausbildungsmarktberichterstattung besteht für eine Steuerung der lokalen Ausbildungspolitik die Gefahr der Ineffektivität oder Ineffizienz.
16. Es bedarf der Einrichtung eines Steuerungsgremiums als zentraler Ort für die Steuerung des örtlichen Ausbildungsmarktes, in dem der Austausch von Informationen, unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der lokalen Akteure, die Abstimmung und Zusammenarbeit in der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten sowie die Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die lokale Situation erfolgen kann.

9. Materialanhang

Der folgende Materialanhang soll einen Überblick über die wichtigsten Empfehlungen und gesetzlichen Bestimmungen für Kooperationen geben und damit zugleich eine Arbeitsgrundlage für die Praxis liefern. Der Materialanhang verdeutlicht, dass der Gesetzgeber nach vielen Jahren der Fachdiskussion über Zusammenarbeit, Verbundsysteme und Netzwerke zu der Einsicht gelangt ist, dass die Zusammenarbeit verschiedener Akteure bei der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch einer besonderen Stellung in den Sozialgesetzen bedarf. Die Voraussetzungen für Kooperationen und Netzwerke sind dadurch in den vergangenen Jahren erheblich verbessert worden und stellen bereits einen Imperativ für das Handeln öffentlicher Institutionen dar. Dies ist insbesondere mit der Verankerung der Kooperation in § 13 SGB VIII für die Jugendämter, § 18 BSHG für die Sozialämter und § 9 SGB III für die Arbeitsverwaltung geschehen.

In jüngster Vergangenheit sind zudem zahlreiche Empfehlungen, Vereinbarungen und Programmen beschlossen worden, die die Notwendigkeit der Kooperation unterschiedlicher Institutionen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und insbesondere bei der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen betonen und auf die besonderen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit hinweisen.

So fordern die „Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe für die Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und Trägern der Jugendhilfe“ aus dem Mai 1995 dazu auf, dass die Partner der Empfehlungen ihre „Planungen abstimmen, relevante Informationen austauschen, spezielle Maßnahmen durch kooperative Formen und Beteiligungen ergänzen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit nutzen.“

Nach dem im März 1998 von der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände herausgegebenen „Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämter zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser“ gilt es, „für die gemeinsame Klientel gemeinsam Eingliederungskonzepte zu entwickeln und die Finanzierung von Maßnahmekosten und individuellen Leistungen nach allen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten zu kombinieren“. Im Bereich der beruflichen Ersteingliederung von Jugendlichen sieht der Leitfaden Möglichkeiten der Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Bedarfsanalyse, der Planung und Realisierung von Maßnahmen, der Qualitätssicherung sowie der Erstellung von individuellen Förder- oder Hilfeplänen vor. Darüber hinaus soll ein regelmäßiger Austausch von Informationsmaterial, gegenseitige Hospitationen und eine gemischte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erfolgen sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Im März 2000 wurden auch zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und den Kommunalen Spitzenverbänden gemeinsame Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kommunen bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen beschlossen: „Um die vorhandenen Möglichkeiten effektiver zu nutzen, muss eine stärkere Kooperation und Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Institutionen initiiert und entwickelt werden. In funktionierenden Kooperationsstrukturen

mit abgestimmten Hilfe- und Förderplangesprächen lassen sich zielgerichtete Maßnahmen leichter entwickeln und umsetzen. (...) Enges Zuständigkeitsdenken muss überwunden werden und knappe Ressourcen sind effektiver einzusetzen. (...) Zunächst geht es darum, die lokalen Angebote zur Berufsbildung, zur beruflichen Qualifizierung und zur Beschäftigung zu erschließen und zu erfassen, um diese stärker ausschöpfen zu können. Noch besser als bisher sind vorhandene Möglichkeiten miteinander zu vernetzen oder verbindliche Absprachen zu treffen.“

Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für die Zusammenarbeit und die Umsetzung der oben genannten Empfehlungen stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar.

9.1. SGB III (AFG)

§ 9 Ortsnahe Leistungserbringung

(1) Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen vorrangig durch die örtlichen Arbeitsämter erbracht werden. Dabei haben die Arbeitsämter die Gegebenheiten des örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarktes zu berücksichtigen.

(2) Die Arbeitsämter sollen die Vorgänge am Arbeitsmarkt besser durchschaubar machen. Sie haben zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarkt beizutragen.

(3) Die Arbeitsämter haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, den Kammern und den berufsständischen Organisationen sowie den Gemeinden, Kreisen und Bezirken zusammenzuarbeiten. Sie sollen die Planungen rechtzeitig mit Trägern von Maßnahmen der Arbeitsförderung erörtern.

§ 11 Eingliederungsbilanz

(1) Jedes Arbeitsamt erstellt über seine Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluß eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluß über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben. (...)

(3) Die Eingliederungsbilanz ist mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes zu erörtern. Dazu ist sie um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluß über die Leistungen und Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt sowie Aufschluß über die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger gibt.

9.2. BSHG

§ 18 Beschaffung des Lebensunterhalts durch Arbeit

(1) Jeder Hilfesuchende muß seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen einsetzen.

(2) Es ist darauf hinzuwirken, daß der Hilfesuchende sich um Arbeit bemüht und Arbeit findet. Hilfesuchende, die keine Arbeit finden können, sind zur Annahme einer für sie zumutbaren Arbeitsgelegenheit nach § 19 oder § 20 verpflichtet. Für Hilfesuchende, denen eine Arbeitserlaubnis nicht erteilt werden kann, gilt Satz 2 entsprechend, wenn kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Sozialrechts begründet wird. Die Träger der Sozialhilfe und die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit, gegebenenfalls auch die Träger der Jugendhilfe und andere auf diesem Gebiet tätige Stellen sollen hierbei zusammenwirken. (...)

§19 Schaffung von Arbeitsgelegenheiten

(...) (4) Bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten sollen die Träger der Sozialhilfe, die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und gegebenenfalls andere auf diesem Gebiet tätige Stellen zusammenwirken. In geeigneten Fällen ist für den Hilfesuchenden unter Mitwirkung aller Beteiligten ein Gesamtplan zu erstellen.

9.3. SGB VIII (KJHG)

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. (...)

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 78 Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, daß die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

§ 80 Jugendhilfeplanung

(...) (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, daß die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planung insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

§ 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere

1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
2. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,

3. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes,
4. den Stellen der Bundesanstalt für Arbeit,
5. den Trägern anderer Sozialleistungen,
6. der Gewerbeaufsicht,
7. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
8. den Justizvollzugsbehörden und
9. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

9.4. SGB X Verwaltungsverfahren

§ 86 Zusammenarbeit

Die Leistungsträger, ihre Verbände und die in diesem Gesetzbuch genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen sind verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetzbuch eng zusammenzuarbeiten.

§ 95 Zusammenarbeit bei der Planung und Forschung

(1) Die in § 86 genannten Stellen sollen

1. Planungen, die auch für die Willensbildung und Durchführung von Aufgaben der anderen von Bedeutung sind, im Benehmen miteinander abstimmen sowie
2. gemeinsame örtliche und überörtliche Pläne in ihrem Aufgabenbereich über soziale Dienste und Einrichtungen, insbesondere deren Bereitstellung und Inanspruchnahme, anstreben.

Die jeweiligen Gebietskörperschaften sowie die gemeinnützigen und freien Einrichtungen und Organisationen sollen insbesondere hinsichtlich der Bedarfsermittlung beteiligt werden.

(2) Die in § 86 genannten Stellen sollen Forschungsvorhaben über den gleichen Gegenstand aufeinander abstimmen.

9.5. Ministerratssache: Der Europäische Sozialfonds in Rheinland-Pfalz - Förderung von Maßnahmen im Rahmen von Ziel 3 in der Förderperiode 2000 bis 2006 (Auszug)

1. Darstellung der rheinland-pfälzischen ESF-Programmatik

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der Europäischen Union. Die Aufgaben und Ziele des Fonds sind in Artikel 146 des EG-Vertrages festgelegt und werden auch durch die Verordnung mit allgemeinen Inhalten (1260/99) und die ESF-spezifische Verordnung (1784/99) konkretisiert.

Die Mittel sind für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Entwicklung und Entlastung des Arbeitsmarktes sowie zur Förderung der Humanressourcen einzusetzen.

Die auf das Land Rheinland-Pfalz entfallenden Finanzmittel sollen in der Hauptsache auf die fünf großen ESF-Politikbereiche, die in der ESF-Verordnung vorgegeben sind, verteilt werden. Diese sind:

- A. Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik.
- B. Gesellschaft ohne Ausgrenzung.
- C. Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen.
- D. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist.
- E. Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Über die fünf Politikbereiche hinaus gibt es als weitere Schwerpunkte die Bereiche

- Lokales Kapital für soziale Zwecke sowie
- Technische Hilfe,

die gleichfalls mit ESF-Mitteln auszustatten sind. (...)

Auf der Basis der aktuell verfügbaren Informationen wird sich die Arbeitsmarktpolitik des Landes Rheinland-Pfalz zwei großen Herausforderungen stellen müssen:

- Die günstigen konjunkturellen Aussichten und der Strukturwandel in den Betrieben werden zu einer deutlich höheren Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften führen. Hier muss die Arbeitsmarktpolitik frühzeitig durch spezifische, bedarfsorientierte und betriebsnahe Qualifizierungsmaßnahmen reagieren.
- Neben dieser bedarfsorientierten Qualifizierung zur Vorbeugung eines Fachkräftemangels wird es eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sein, die schwer vermittelbaren Zielgruppen an die verbesserten Chancen am Arbeitsmarkt heran zu führen,

Angesichts dieser beiden Herausforderungen sind in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2000 bis 2006 nachstehende Schwerpunktbildungen vorgesehen:

Politikfeld A: Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Das Politikfeld A soll im Durchschnitt über die gesamte Förderperiode den größten Anteil der ESF-Mittel binden und zeigt damit die besondere Bedeutung in Bezug auf die Europäische Beschäftigungsstrategie. Im Mittelpunkt steht die Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, insbesondere die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit, die Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern. Gerade mit Hilfe präventiver Maßnahmen soll verhindert werden, dass der Eintritt in die Arbeitslosigkeit durch die Entwertung vorhandener Qualifikationen zu einem strukturellen Problem wird.

Die Beschäftigungsfähigkeit des Arbeitskräftepotentials soll durch den Übergang von passiver Unterstützung zu aktivierenden Projekten gestärkt werden. Dabei soll so frühzeitig wie möglich angesetzt werden. (...)

Politikfeld B: Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Mit zunehmender Dauer von Arbeitslosigkeit steigen die Probleme der Ausgrenzung, wovon einerseits ältere Arbeitslose, andererseits aber auch benachteiligte Jugendliche, Sozialhilfeempfänger, Behinderte und psychisch Kranke, Straftatlassene und insbesondere auch Migranten und Migrantinnen betroffen sind. Die Förderung soll die folgenden Schwerpunkte berücksichtigen:

- Festigung der Allgemein- und Persönlichkeitsausbildung.
- Verbesserung der Berufsorientierung und Berufsfindung.

- Intensivierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung.

Daneben ist die Schaffung von fachlich und sozial qualifizierenden Beschäftigungsangeboten für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vorgesehen. (...)

Politikfeld C: Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen

Im Politikfeld C werden vor allem Aktivitäten durchgeführt, die der Weiterentwicklung der Bildungsinstitutionen dienen sollen. Hierzu gehören Kooperationen von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren, Beratungsangebote für Arbeitsuchende, Berufsrückkehrerinnen und Weiterbildungsinteressierte, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung des Weiterbildungsangebotes sowie Modellversuche. (...)

Politikfeld D: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Präventive Arbeitsmarktpolitik soll bereits dort ansetzen, wo sich sektoraler und betrieblicher Strukturwandel ankündigt. Für Personen, die noch nicht arbeitslos sind, aber von Arbeitslosigkeit bedroht werden, gilt es zu intervenieren durch Qualifizierung, Information und Beratung von Beschäftigten und Unternehmern, durch Branchen- und Regionalanalysen, durch Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen und durch entsprechende Weiterbildungsangebote. Dabei liegt auch ein Schwerpunkt auf der Unterstützung bei der Einführung Neuer Technologien.

Daneben eröffnet das Politikfeld D weitreichende Möglichkeiten für Maßnahmen zur Stärkung des Unternehmergeistes auch durch Qualifizierung, Information und Beratung von Betriebsinhabern. Schwerpunkte werden dabei auch in der Unterstützung von Existenzgründungen im gewerblichen und im Dienstleistungssektor, im Fremdenverkehr, aber auch im künstlerisch-kulturellen Sektor liegen, der im Sinne des Kulturmanagements ausgebaut werden sollte. (...)

Politikfeld E: Chancengleichheit von Frauen und Männern

Noch immer gibt es Bereiche, in denen Frauen auch in der beruflichen Bildung besondere Bedarfe haben. Es sollen vor allem solche Projekte und Aktionen gefördert werden, bei denen eine klare geschlechtsspezifische Ausrichtung erforderlich ist. Dies ist zum Beispiel bei einem Teil der Existenzgründerinnen der Fall. Auch bei der Beratung von Berufsrückkehrerinnen und bei speziellen Förderangeboten für Frauen in zukunftssträchtigen Berufen oder in Führungsfunktionen sind geschlechtsspezifische Förderangebote sinnvoll. Auch die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch gesonderte Qualifizierungsstrategien wird angestrebt. (...)

Politikfeld F: Lokales Kapital für soziale Zwecke

Im Politikfeld F können Projekte der Gemeinwesen-Ökonomie in benachteiligten Wohngebieten gefördert werden. Brachliegende Humanressourcen können beispielsweise in Projekten der Wohnungs- und Wohnumfeldsanierung und in neuen Formen lokaler gemeinschaftlicher Selbstorganisation Verwendung finden. Eine Verknüpfung mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ erscheint sinnvoll. (...)

2. Durchführung der neuen und erweiterten Partnerschaft

Die rheinland-pfälzische Landesregierung verfolgt ein integriertes Konzept der Beschäftigungssicherung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, aber auch zur Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Die Landesregierung sieht dies als Querschnittsaufgabe der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Technologie-, Jugend-, Bildungs-, Gleichstellungs- und Sozialpolitik an. Die Gesamtstrategie umfasst die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch attraktive Rahmenbedingungen. Dazu gehört vor allem die Weiterentwicklung des Humankapitals durch die Sicherstellung eines hohen Bildungs- und Ausbildungsniveaus. Daneben zählen aber auch die ständige Verbesserung der Infrastruktur, größere Anstrengungen im Forschungssektor, steuerliche Anreize für Arbeitsplatz schaffende Investitionen zu diesen Rahmenbedingungen. Zur administrativen Sicherung des integrierten Konzeptes ist eine Beteiligung der entsprechenden Ressorts vorgesehen. Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit ist eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit der Programmplanung und der Umsetzung des Zieles 3 befasst. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützen das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit bei dem Ziel, auf der Ebene der Landesregierung eine abgestimmte, transparente Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu sichern.

Dies setzt voraus, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit seiner Zuständigkeit für die ESF-Fondsverwaltung und die Arbeitsmarktpolitik des Landes über andere, zum Beispiel Bildungs- und wirtschaftspolitische, Programme des Landes, des Bundes und der EU unterrichtet wird, die in Rheinland-Pfalz zur Anwendung kommen. Ein solches abgestimmtes Verfahren, das die Gesamtsituation des Landes im Blick hat, zum Beispiel im Hinblick auf seine grenzüberschreitenden Möglichkeiten und seine strukturpolitischen Bedingungen und Herausforderungen, sichert Transparenz und verhindert Doppelförderungen. Vor allem aber soll es dazu beitragen, die Menschen in Rheinland-Pfalz bestmöglich aus-, fort- und weiterzubilden, ihre Qualifikationen zu erhöhen, sie in Arbeit zu bringen und zu halten und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes bedarf der engen Verzahnung mit der regionalen und kommunalen Arbeitsmarktpolitik. In diesem Zusammenhang nehmen die Wirtschafts- und Sozialpartner wichtige Aufgaben wahr. Um die Beteiligung dieser Partner zu sichern, wurde in Rheinland-Pfalz ein Begleitgremium zum Ziel 3 installiert. Diesem gehören an:

Die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die Kammern, die kommunalen Spitzenverbände sowie die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Es haben bereits mehrere Sitzungen dieses Gremiums statt gefunden.

Stellungnahmen der beteiligten Ressorts sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner sind in die Programmplanung eingeflossen. Die jährlich erforderlichen Anpassungen werden unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit und unter Beteiligung der Ressorts sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner beschlossen.

9.6. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Jugend in Arbeit - Perspektiven für die Jugend (Auszug)

Immer mehr Jugendliche sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Dabei steigt auch die Dauer der Erwerbslosigkeit. Umfragen zeigen, daß Arbeitslosigkeit für Jugendliche das politische Thema Nummer eins ist, da sie der Realität eines Arbeitsmarktes ausgesetzt sind, die wenig persönliche und berufliche Perspektiven bietet. Diese Situation zwingt alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte zum Handeln:

- Die heranwachsende Generation muß auf eine gesicherte berufliche Zukunft vertrauen können. Arbeit muß wieder die Perspektive sein, nicht dauerhafte Arbeitslosigkeit.
- Die Arbeitsmarktakteure sind aufgerufen, dafür zu sorgen, daß alle Jugendlichen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten.
- Es muß auch für die unversorgten Bewerber der Vorjahre eine berufliche Perspektive geschaffen werden. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit will mindestens ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen am Ende eines Ausbildungsjahres in Arbeit bringen. Sie verfolgt damit das Ziel der Europäischen Union, die Versorgung aller Jugendlicher in den einzelnen Mitgliedstaaten zu garantieren.
- Insbesondere benachteiligte junge Frauen und Männer brauchen Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat das rheinland-pfälzische Arbeitsministerium ein Programm „Jugend in Arbeit“ initiiert, das mit Mitteln in Höhe von 10 Millionen Mark im Doppelhaushalt 1998/99 ausgestattet ist. Es ergänzt die schon vorhandenen zahlreichen Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher und orientiert sich noch stärker an den unterschiedlichen Zielgruppen und an den sich wandelnden Anforderungen der modernen Arbeitswelt.

Das Programm „Jugend in Arbeit“ bündelt eine Reihe aufeinander aufbauender arbeitsmarktpolitischer Instrumente, die Jugendlichen den Einstieg in das Erwerbsleben ermöglichen sollen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Übergänge schaffen

Beim Übergang von der Schule in den Beruf und von der Ausbildung zum Arbeitsplatz sind Hilfestellungen nötig. Eine Reihe von Maßnahmen setzt deshalb an diesen Schnittstellen an.

2. Nach Zielgruppen orientieren

Arbeitslose Jugendliche haben unterschiedliche Probleme, die differenziert und gezielt angegangen werden müssen. Neben berufsorientierenden Qualifizierungsmaßnahmen müssen Hilfen für Lernschwache und professionelle Angebote für ausländische Jungen und Mädchen mit Sprachproblemen treten. Sozial schwache Jugendliche sollen in ihren Lebenswelten aufgesucht und schrittweise an berufliches Lernen herangeführt werden

3. Umfassend flankieren

Vor allem schwer vermittelbare Jugendliche müssen kontinuierliche berufliche und sozialpädagogische Flankierungen erhalten. Dazu gehören ausbildungsbegleitende Hilfen und betriebliche Praktika ebenso wie Vermittlungshilfen in Ausbildung und Arbeit.

4. Betriebsnah qualifizieren

Eine wichtige Basis für die berufliche Zukunft ist die betriebliche Ausbildung. Deshalb werden Maßnahmen, die betriebliche Erfahrungen vermitteln, vorrangig gefördert.

5. Auf lokaler Ebene kooperieren

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muß vor Ort in Gestalt einer konzertierten Aktion erfolgen. Auf lokaler und regionaler Ebene soll die Kooperation zwischen Betrieben, Arbeitsverwaltung, Kammern, Maßnahmenträgern, Schulen, Jugendhilfe und Kommunen verstärkt werden, da dies die größte Wirkung verspricht.

9.7. Empfehlungen zur beruflichen Eingliederung benachteiligter Menschen, herausgegeben vom Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland und vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, 2. – überarbeitete – Auflage 1996 (Auszug)

2. Zielsetzung

Die Förderungsangebote und die persönlichen und erzieherischen Hilfen des SGB VIII greifen über die arbeitsmarktrelevanten und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Arbeitsverwaltung hinaus und gehen von einem ganzheitlichen, lebensweltorientierten Ansatz aus. Beide Leistungsträger stehen hierbei in einem komplementären Verhältnis zueinander. Ihr Zusammenwirken in einem modular aufeinander aufbauenden und abgestimmten Verbundsystem ermöglicht eine an den individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsverläufen orientierte, berufliche und soziale Förderung.

Jugendhilfe und zunehmend auch die Arbeitsverwaltung bemühen sich speziell um junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Hilfen und Unterstützung angewiesen sind. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine bloße Vermittlung von Arbeit zur Bewältigung ihrer Probleme nicht ausreicht.

Durch die Neuorientierung des Kinder- und Jugendhilferechts sind die Instrumente der Jugendhilfe verstärkt mit dem Instrumentarium der Arbeitsverwaltung zu verzahnen, um eine volle Wirksamkeit zu erreichen.

Mit den Empfehlungen wird das Ziel verfolgt,

- eine enge Kooperation auf örtlicher Ebene zwischen Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung zu initiieren,
- bestehende Ansätze zu vertiefen und
- zielgruppenspezifische Abstimmungen für das Saarland herbeizuführen.

(...) Der Ansatz der Kooperation dieser Institutionen ergibt sich aus der Zielsetzung, Arbeitslosigkeit durch prophylaktische Hilfen, z.B. durch

- Vermittlung bzw. Verbesserung beruflicher Qualifikation,
- Vermeidung von Abbrüchen von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen sowie beruflicher Bildungsmaßnahmen,
- Vermeidung von Brüchen im Bildungsweg überhaupt.

3. Empfehlungen

Die Empfehlungen beziehen sich insbesondere darauf,

- die Jugendlichen zu erreichen und ggf. zu entsprechenden betreuenden Institutionen hinzuzuführen,
- mit einer diese Institutionen übergreifenden, harmonisierten Jugendberatung den Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe zu erleichtern,
- Hilfemaßnahmen auf örtlicher Ebene abzustimmen und jährlich zu planen (Jugendhilfeplanung),
- Einzelfallentscheidungen und den Hilfeplan nach § 36 SGB VIII gemeinsam zu beraten,
- sich gegenseitig über laufende Entwicklungen und Beteiligungen an Fortbildungsmaßnahmen zu informieren und
- die Zusammenarbeit zu institutionalisieren.

Beispielhaft sind folgende Ansätze denkbar:

3.1. ... im Bereich der Jugendarbeit

(...) Eine stärkere Präsenz der Arbeitsverwaltung im Bereich der Jugendarbeit, ihre Beteiligung an Angeboten der offenen Jugendarbeit bzw. der Jugendverbandsarbeit bietet die Chance, Jugendliche mit den Angeboten der Arbeitsverwaltung vertraut zu machen und ihnen einen direkten Zugang zu Hilfen in beruflichen Fragen zu verschaffen.

Möglichkeiten ergeben sich z.B. durch

- die Bereitstellung der Berufsinformationszentren für spezielle Veranstaltungen,
- die Nutzung der medialen Angebote (Schriften und Filme),
- die Unterstützung durch Fachkräfte der Arbeitsverwaltung.

3.2. ... im Bereich der Jugendsozialarbeit

(...) 3.2.2 Sozialpädagogische Beratung

Eine institutionenübergreifende sozialpädagogische Beratung benachteiligter junger Menschen bietet über die bloße Information hinausreichende, motivierende, begleitende und vermittelnde Betreuung sowie Hilfen nach Beendigung einer Maßnahme.

Die Zusammenarbeit spezialisierter Fachberatungen (Erziehungs-, Berufs-, Arbeits-, Drogen-, Ausländer-, Aussiedlerberatung) ist zu unterstützen mit dem Ziel,

- den Zugang zu den Zielgruppen zu erschließen,
- den ganzheitlichen Handlungsansatz zu verwirklichen und
- regionale Verbundsysteme und Kooperationen zu fördern.

Durch interdisziplinäre Kooperation der Fachkräfte von Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe mit ihrer speziellen Kompetenz können auch aufsuchende und begleitende Anteile, z.B. soziale Leistungen, gesundheitliche, psychosoziale oder arbeitsweltbezogene Hilfen angeboten werden.

(...) 3.2.5 Abgestimmte berufliche Verbundbildung

Der im § 13 SGB VIII definierte, ganzheitliche Ansatz der Jugendsozialarbeit postuliert eine Abstimmung der Angebote sozialpädagogisch orientierter Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten der Jugendhilfe.

Eine gegenseitige Information der Stellen über

- Art der angebotenen Maßnahmen,
- Inhalt und Besonderheiten,
- verfügbare Kapazitäten,
- Standort und Einzugsgebiete,
- Gewinnung der Personenkreise und
- Abstimmung über die Aufnahme von Jugendlichen

ist zur Durchführung der fachlichen Aufgaben notwendig.

Bausteine beruflicher und sozialpädagogischer Bildungsmaßnahmen können in einem modular aufeinander aufbauenden und abgestimmten Verbundsystem angeboten werden.

Möglichkeiten bieten sich insbesondere im Rahmen

- einer sachverständigen Beteiligung und fachlichen Beratung bei der Gestaltung sozialpädagogischer Anteile in Maßnahmen bzw.
- einer sozialpädagogischen Begleitung zur Stabilisierung der Persönlichkeit nach Eingliederung ins Beschäftigungssystem.

3.4 Gegenseitige Information und Fortbildung

Qualifikation und Engagement der beratenden und betreuenden Fachkräfte sind mit ausschlaggebend für eine erfolgreiche berufliche und soziale Eingliederung benachteiligter junger Menschen.

Ohne die wechselseitige Vermittlung der spezifischen Problemsichten, ohne den Austausch über Arbeitsweise, Erfahrungen und Lösungsvorschläge kann sich Zusammenarbeit nicht gedeihlich entwickeln.

Jugendämter und Arbeitsämter sollen deshalb bei der Fortbildung der Fachkräfte in allen relevanten Bereichen durch geeignete Veranstaltungen eng zusammenarbeiten.

Ein ständiger Informationsaustausch kann beispielsweise erfolgen durch

- gegenseitige Besuche im Arbeitsamt/Jugendamt, um Kontakte zu vertiefen,
- Austausch von Informationsmaterial,
- gegenseitige Beteiligung an fachlichen Veranstaltungen für Fachkräfte aus beiden Bereichen, z.B. im Rahmen von BIZ-Besuchen mit Themen, von Seminaren, Work-Shops und Besprechungen. (...)

3.5 Arbeit in Fachgremien

Die Fachkräfte der Arbeitsämter bzw. des Landesarbeitsamtes beteiligen sich an den regionalen Arbeitsgemeinschaften und wirken in den Jugendhilfeausschüssen mit. Die Problematik der beruflichen Eingliederung der besonderen Personengruppen ist in den Jugendhilfeausschüssen zu thematisieren.

Tagungen der Jugendhilfeausschüsse in den Berufsinformationszentren und die Bildung gemeinsamer Arbeitskreise werden angeregt.

Eine Beteiligung der Fachkräfte des Arbeitsamtes an der Erstellung örtlicher und überörtlicher Jugendhilfepläne ist in Fragen der Jugendberufshilfe erforderlich.

Eine lokale bzw. regionale Arbeitsmarktpolitik unter Einschluß aller Beteiligten (Bundesanstalt für Arbeit, Kommune, Wirtschaft, Träger der Jugendberufshilfe, Maßnahmeträger) kann hierdurch unterstützt werden.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Träger der Jugendhilfe und die Arbeitsverwaltung planen eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Problemgruppen zur Erfüllung ihrer Aufklärungspflicht im Rahmen des § 13 SGB I.

Hierbei bieten sich insbesondere an

- die Herausgabe gemeinsamer Schriften zu speziellen Fragestellungen,
- die gemeinsame Beteiligung an Ausstellungen und
- die Durchführung von Fachkonferenzen.

3.7 Organisation

Arbeitsämter und Jugendämter regeln auf örtlicher bzw. regionaler Ebene Vorgehen und Verfahren der Beteiligung in den Gremien, die Häufigkeit und Art der Abstimmung von Maßnahmen, die Benennung der Ansprechpartner sowie Fragen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung.

Landesarbeitsamt und Landesjugendamt ergänzen diese Zusammenarbeit durch gleichgelagerte Vorgehensweise auf Landesebene sowie durch gemeinsame Veröffentlichungen von beispielhaften und nachahmenswerten Regelungen.

3.8 Jahresgespräche

Landesjugendamt und Landesarbeitsamt treffen sich jährlich zu einem Fachgespräch, das dem Erfahrungsaustausch und der Planung weiterer gemeinsamer Aktivitäten dienen soll.

9.8. Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, Beschluß des Landesjugendhilfeausschusses vom 30. Oktober 1995, herausgegeben vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, 1996 (Auszug)

Bereich Jugendsozialarbeit

Anknüpfungspunkte

Anknüpfungspunkte und Anlässe für eine Zusammenarbeit ergeben sich daraus, daß Schule und Jugendsozialarbeit mit Integrationsproblemen junger Menschen befaßt sind und dabei tendenziell ähnlichen Problemen und Fragestellungen begegnen. Nach dem SGB VIII sollen die Angebote der Jugendsozialarbeit u.a. mit den Maßnahmen der Schulverwaltung abgestimmt werden. (...)

Anknüpfungspunkte können sich aus dem jeweils spezifischen Bezug auf Ausbildungs- und berufliche Probleme junger Menschen ergeben.

Stichworte: Arbeitslosigkeit – Ausbildungsplatzsuche – Konflikte mit den Ausbildern/innen, Kollegen, Vorgesetzten – Schwierigkeiten mit Ausbildungs- und Arbeitsanforderungen – Probleme beim Übergang Schule/Berufsausbildung/Arbeitsleben – Ausbildungsabbruch – Fehlende Ausbildungs-/Berufsreife – Fehlende beruflichen Orientierung/Motivation – ... (...)

Mögliche Kooperationsformen im Bereich Jugendsozialarbeit

- Wechselseitiger Austausch und Information über Auftrag, konkrete Angebote, Arbeitsweisen und Probleme (Lehrerkonferenzen, Jugendhilfeausschuß/Gesprächsrunden...)
- Zusammenarbeit in einem Ausschuß „Jugendhilfe und Schule“, einer Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, einem „Runden Tisch“ zur Integration benachteiligter junger Menschen auf lokaler Ebene)
- Gemeinsame Arbeit an der Bedarfserhebung im Bereich der Jugendsozialarbeit (Beteiligung von Betroffenen und anderen Einrichtungen an der Jugendhilfeplanung)
- Aktivitäten zur Interessenvertretung junger Menschen
- Gemeinsame Fortbildungsangebote, wechselseitige Einladung zu Fortbildungsangeboten
- Gemeinsame Zielgruppenveranstaltungen (Schüler/innen, Eltern ...)
- Vereinbarungen von Formen der Zusammenarbeit bei schulischen Konflikten und Problemen junger Menschen bzw. in Angelegenheiten, die die Jugendsozialarbeit betreffen könnten (Hot Line)
- Bekanntmachung der Jugendsozialarbeit in der Schule, Beratungsangebote in der Schule
- Einrichtungen/Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- Einladungen zu Jugendhilfeausschußsitzungen zum Thema

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- Schulträger, Schulleiter/innen, Klassenleiter/innen, Lehrkräfte
- Schüler/innenvertretung
- Fachkräfte der Sozialpädagogik/Sozialarbeit in der Schule
- Beratungslehrer/innen, Suchtpräventionslehrer/innen
- Jugendamt, Jugendamtsleiter/innen, Jugendpfleger/innen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (Beratungsstellen, Treffs, Berufsvorbereitungskurse, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen)
- Wohlfahrtsverbände, Träger von Schulsozialarbeitsprojekten, Jugendhilfeinitiativen
- Schulpsychologischer Dienst

9.9. Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe für die Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und Trägern der Jugendhilfe, Mai 1995 (Auszug)

Empfehlungen

Jugendhilfe und Bundesanstalt für Arbeit arbeiten im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung eng zusammen, um ihre Dienstleistungsangebote so zu koordinieren und zu verknüpfen, daß sie sich für die Zielgruppe zu einer möglichst hohen Wirksamkeit ergänzen. Zu diesem Zweck werden die Partner dieser Empfehlung auf den jeweiligen Ebenen

- Planungen rechtzeitig abstimmen,
- relevante Informationen austauschen,
- spezielle Maßnahmen durch kooperative Formen und Beteiligungen ergänzen und
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit nutzen.

Im einzelnen werden für die Kooperationspartner folgende Schwerpunkte der Zusammenarbeit gesehen:

- 1.** Angesichts der in vielerlei Hinsicht gebotenen Bündelung von Zielsetzungen und Ressourcen (personell wie finanziell) empfehlen die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, auf örtlicher/regionaler Ebene „Verbundsysteme“ im Sinne fester Arbeitskreise zu institutionalisieren, wo sie noch nicht existieren. Sie sollen alle an der beruflichen Integration junger Menschen direkt oder indirekt beteiligten Institutionen (Arbeitsamt, Jugendamt, Schule, Schulverwaltung, Wirtschafts- und Finanzressorts, Kammern, freie Träger der Jugendhilfe usw.) umfassen. Eine starre Vorgabe für die Zusammensetzung eines solchen Verbunds erscheint nicht sinnvoll, da sich seine Struktur und Zusammensetzung nach den je orts-/regionsansässigen Mitwirkenden richten muß. Aufgaben und Geschäftsordnung legen die Arbeitskreise selbst fest. Die Federführung sollte das Jugendamt (gemäß §§ 13, 78, 79 KJHG) übernehmen und mit einer entscheidungsbefugten Position innerhalb des Amtes verknüpfen. Der Kontinuität des Verbundes kommt eine hohe Bedeutung zu.
- 2.** Die Erstellung eines jährlichen kommunalen bzw. regionalen Berichts, der eine Situationsanalyse enthält sowie den Bedarf an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen in der Region erhebt.
- 3.** Die konzeptionelle Entwicklung und Fortschreibung der berufsbezogenen Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung.
- 4.** Die Planung der unterschiedlichen und aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Beschäftigungssituation junger Menschen sowie die Koordinierung der jeweiligen Verantwortlichkeiten bzw. Trägerschaften.
- 5.** Zwischen Bundesanstalt für Arbeit und Jugendhilfe gilt es modellhafte Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte unter Beteiligung der Wirtschaft und freier Träger für bestimmte Zielgruppen zu planen und zu initiieren. Wo notwendig, sind diese Modellvorhaben in Verbindung mit Jugendwohnprojekten zu realisieren.
- 6.** Die örtlichen/regionalen Beratungsdienste bedürfen einer Koordination. Neue Zugangsformen zu – in aller Regel – schwer erreichbaren benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind weiter zu entwickeln. Beratungsstellen im vertrauten Lebensumfeld der Zielgruppen, kontinuierlichen Kontakten der Berater/innen zu ortsansässigen Diensten und Einrichtungen (wie Ausländerberatung, an-

dere Sozialdienste, Schulen, Berufsbildungswerke) sowie „Geh“-Strukturen kommen in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. Beratung sollte über Hilfsangebote informieren, zur Teilnahme an solchen Maßnahmen motivieren, bei der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen unterstützen sowie über Ausbildungs- und Arbeitsplätze oder Möglichkeiten berufsvorbereitender und berufsbegleitender Maßnahmen orientieren. Beratung muß frühzeitig ansetzen und im Bedarfsfall bis zur erfolgreichen Eingliederung in die Arbeitswelt reichen („arbeitsbegleitende Hilfen“).

7. Darüber hinaus ist die Kooperation mit der Berufsschule insbesondere bei berufsvorbereitenden Maßnahmen, den ausbildungsbegleitenden Hilfen, der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, den „Jungarbeiterklassen“ und in der Beratung im Rahmen der Jugendberufshilfe notwendig.

8. Die Bundesanstalt für Arbeit und die Jugendhilfeträger bemühen sich gemeinsam um die Beteiligung von Betrieben und den Einbezug der Organisationen der Wirtschaft. Der Abstimmung der Angebote, insbesondere bei ausbildungsbegleitenden Hilfen, Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten der Jugendberufshilfe kommt eine hohe Bedeutung zu.

9. Die Träger der Jugendhilfe und die Arbeitsämter tauschen Informationsmaterial aus. Neben dem Einsatz von Referenten/innen bei Seminaren und sonstigen Veranstaltungen kann der Informationsaustausch im Rahmen vorhandener Möglichkeiten durch Hospitationen oder die Teilnahme an gemischten Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

10. Es gilt, eine an modernen Erkenntnissen orientierte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen ansprechen zu können und in der Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit die Ziele und Chancen der gemeinsamen Arbeitsansätze zu verdeutlichen.

Jugendhilfe und Bundesanstalt für Arbeit werden

- diese Empfehlungen innerhalb ihrer Zuständigkeit verbreiten,
- die Folgerungen aus der Empfehlung für die geltenden Vereinbarungen/Absprachen auf regionaler und örtlicher Ebene prüfen,
- die Umsetzung der Empfehlung zum Gegenstand eines regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustauschs machen. (...)

9.10. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, Runderlaß 42/96 vom 2. Mai 1996 (Auszug)

8. Kooperation und Lernortverbund

8.1. Kooperation

(1) Die Erfolge berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen werden durch eine enge Zusammenarbeit der Dienststellen der BA und der Bildungsträger mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern deutlich gesteigert.

Kooperationspartner sind insbesondere die allgemein- und berufsbildenden Schulen, die Betriebe, die über- und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten, die Berufsbildungswerke, sonstige Reha-Einrichtungen, Werkstätten für Behinderte, Fachverbände und Vertreter der Elternorganisationen, die

Träger der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe einschl. der Verantwortlichen der Städte, Gemeinden und Landkreise, die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen sowie die Institutionen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

Die Bereitstellung und Gestaltung von schulischen und außerschulischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen je nach Zielgruppe und deren Förderbedarf soll damit ebenso effektiv gestaltet werden, wie die Zusammenarbeit bei der Bedarfsanalyse, bei der Planung und Realisierung von Maßnahmen und bei der Qualitätssicherung.

(2) Inhaltliche Abstimmung

(...) Der Abstimmung mit den Kooperationspartnern bedürfen z.B.:

- Zielgruppendefinitionen und Bedarfserhebungen
- Schulgerechte Regelungen und Anpassungen
- Beschulung und Praktikazeiten
- Individueller Förderbedarf und Gruppenzugehörigkeit
- Quantitative und qualitative Aspekte zur Maßnahmestruktur
- Klärung der Zuständigkeiten
- Leistungsrahmen, dessen Ergänzung aus anderen Zuständigkeiten
- Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten und Programme (z.B. der Europäischen Union)
- Modellvorhaben und Projekte
- Formen der Zusammenarbeit
- Ansprechpartner und Verfahren
- Gemeinsame Orientierungsveranstaltungen
- Team- und Expertenberatungen
- Öffentlichkeitsarbeit

(3) Zuständigkeitsbereiche

Das Bundessozialhilfegesetz sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten Nachrangregelungen gegenüber dem Arbeitsförderungsgesetz; die schließt jedoch nicht aus, daß Hilfen im sozial-/gesellschaftlichen Leistungsbereich insoweit ergänzend eingebracht werden, als diese Leistungen im Arbeitsförderungsgesetz nicht oder nicht ausreichend enthalten sind.

Bestehende Arbeitskreise auf Landesebene und vor Ort sollen zur Abstimmung ebenso genutzt werden wie die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, die Berufsbildungsausschüsse oder die Jugendhilfeausschüsse. (...)

Ergänzende Leistungen aus den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen können bei abgestimmtem Vorgehen und entsprechend vernetzten Maßnahmen zu hoher Effizienz der Leistungen aller Kosten- und Maßnahmeträger führen. Die Zuständigkeitsbereiche werden dabei weder berührt noch verändert.

(4) Förder-/Hilfeplan

Aus der bei allen Leistungsträgern bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Hilfeleistung, die an der gesellschaftlichen Lebenslage und den berechtigten Anliegen des einzelnen anzusetzen hat, wird die Notwendigkeit des abgestimmten Vorgehens abgeleitet. Das Ergebnis der Abstimmung soll jeweils in einen individuellen Förder-/Hilfeplan münden, an dessen Umsetzung sich die Leistungsträger – jeder für seinen Zuständigkeitsbereich – beteiligen. (...)

9.11. Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämter zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, Runderlaß 22/98 vom 27. März 1998 (Auszug)

I. „Eingliederung in Arbeit“ – Arbeitsamt und Sozialhilfeträger steigern die Effizienz ihrer Zusammenarbeit

(...) 2. Wenn Arbeitslose auf Hilfe von Sozialhilfeträger und Arbeitsamt angewiesen sind, müssen auch gemeinsame Wege gefunden werden, in Arbeit zu vermitteln, beschäftigungsfördernde Maßnahmen einzusetzen, Kontakte mit Betrieben auszubauen und Unterstützung in der Region, namentlich der Sozialpartner, zu gewinnen.

Arbeitsämter und Sozialhilfeträger müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen und ihre Ressourcen bündeln, um in gemeinsamer Verantwortung ihre gemeinsame Klientel in Beschäftigung zu bringen. Voraussetzung dazu ist eine offene, faire und kundenorientierte Kooperation. Enges Zuständigkeitsdenken muß überwunden werden. Allseits knappe Mittel lassen sich effizienter einsetzen. Weniger Arbeitslosigkeit entlastet nicht nur eine Institution, sondern alle öffentlichen Kassen.

3. Arbeitsämter und Sozialhilfeträger stimmen ihre Aktivitäten und Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Beschäftigung ab. Es gilt, für die gemeinsame Klientel gemeinsam Eingliederungskonzepte zu entwickeln und die Finanzierung von Maßnahmekosten und individuellen Leistungen nach allen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten zu kombinieren (insbesondere Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung (SGB III), Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Europäischer Sozialfonds (ESF)). Dritte können im Auftrag der Arbeitsämter und Sozialhilfeträger diese bei der Eingliederung in Arbeit unterstützen. Arbeitsämter und Sozialhilfeträger können auch eine gemeinsame Vermittlungsagentur beauftragen.

Ein guter Informations- und Datenaustausch ist Grundlage für ein abgestimmtes Vorgehen. Dieser Informations- und Datenaustausch ist nach dem SGB III und dem BSHG zulässig und muß verbessert werden. Gemeinsame Verbindungsstellen und Sprechstunden können hilfreich sein, um individuelle und ganzheitliche Ansätze zu finden. Die Sozialhilfeträger bringen dazu besonders ihre soziale Kompetenz ein, um durch flankierende Hilfen wie z.B. Schuldner- oder Suchtberatung Barrieren zur Aufnahme in Erwerbsarbeit abzubauen.

4. Vermittlung in reguläre Beschäftigung ist primär Aufgabe der Arbeitsämter. Es empfiehlt sich, daß Arbeitsämter und Sozialhilfeträger für arbeitsmarktnahe Bewerber, die Hilfen zum Lebensunterhalt beziehen, einen Bewerberpool bilden. Eingliederungsziel und unterstützende Eingliederungsleistungen sowie flankierende soziale Hilfen sind bei Bedarf in einem Eingliederungsplan festzuhalten.

5. Die Sozialhilfeträger nutzen ihre Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung, um Arbeitslosigkeit zu beenden und Brücken in den regulären Arbeitsmarkt zu bauen. Dies kann erreicht werden, wenn die Fördermöglichkeiten nach dem BSHG und nach Länderprogrammen über die eigentliche Beschäftigung hinaus so eingesetzt werden, daß auch fachliche und persönliche Qualifikation arbeitsmarktorientiert so verbessert werden. Die Arbeitsämter leisten dazu durch Beratungs- und Förderleistungen Unterstützung und stimmen ihre eigenen Planungen darauf ab.

6. Beide Partner nutzen ihre Kontakte zu Betrieben, Sozialpartnern und Öffentlichkeit, um Stellen zu gewinnen. Sie sprechen sich dazu ab, um für sich und ihre Partner Doppelarbeit zu vermeiden. (...)

II.3 Berufliche Ersteingliederung von Jugendlichen, insbesondere benachteiligten Jugendlichen

(...) 2. Möglichkeiten der Zusammenarbeit

- Die Träger der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe einschließlich der Verantwortlichen der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der Dienststellen der BA arbeiten eng miteinander zusammen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen und bestehende strukturelle Hindernisse für eine Ausbildung zu überwinden.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf eine Bedarfsanalyse, auf die Planung und Realisierung von Maßnahmen und auf die Qualitätssicherung. Das Ergebnis der Abstimmung soll jeweils in einen individuellen Förder-/Hilfepplan münden, an dessen Umsetzung sich alle Beteiligten – jeder für seinen Zuständigkeitsbereich – beteiligen.

- Zur Erstellung eines individuellen Förder-/Hilfepplans bedarf es der Benennung von Ansprechpartnern und geeigneten Formen von Beratungen.
- Bei den Maßnahmen sollen ergänzende Leistungen aus den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen bei abgestimmtem Vorgehen und entsprechend vernetzten Maßnahmen zu hoher Effizienz der Leistungen aller Kosten- und Maßnahmeträger führen. Die Zuständigkeitsbereiche werden dabei weder berührt noch verändert.
- Die Träger der Jugendhilfe und Sozialhilfe sowie die Arbeitsämter tauschen regelmäßig Informationsmaterial aus. Der Informationsaustausch soll auch im Rahmen vorhandener Möglichkeiten durch Hospitationen oder die Teilnahme an gemischten Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.
- Vor Ort soll eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, um insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen ansprechen zu können und in der Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit die Ziele und Chancen der gemeinsamen Arbeitsansätze zu verdeutlichen. (...)

II.12 Freie Förderung

(...) Die Einsatzfelder der Freien Förderung können nicht zentral geregelt werden, sondern sind vor Ort festzulegen. Sie werden aber im Kern zu nutzen sein, um

- arbeitsmarktpolitische Aktivitäten mit anderen Handlungsfeldern besser zu verknüpfen; z.B. Ergänzungen regionaler Entwicklungs- und Strukturpläne durch arbeitnehmerbezogene Eingliederungshilfen und Einbindung von Förderprogrammen der EU,
- die inhaltliche Flexibilität der Regelinstrumente zu verbessern; z.B. maßgeschneiderte Module oder vor- oder nachgelagerte Maßnahmeteile mit anderen Hilfen zu kombinieren. Hier bietet sich ein weites Feld der Verknüpfungen mit der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG,
- regionale Aktivitäten zu Eingliederung förderungsbedürftiger Jugendlicher im Verbund mit anderen speziellen Rechtsgrundlagen wie z.B. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zu unterstützen,
- die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zu unterstützen, z.B. begleitende und nachgehende Betreuung durch geeignete Träger und Initiativen.

2. Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Die Freie Förderung kann für gemeinsame Eingliederungsprojekte von Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern eingesetzt werden, um in einem gemeinsamen Finanzierungsmix optimale Eingliederungskon-

zepte zu entwickeln. Die Freie Förderung soll die Möglichkeiten des SGB III und des BSHG erweitern und ergänzen, nicht ersetzen. (...)

III. Maßnahmen nach dem BSHG

3.1 Gemeinsame Maßnahmen

(...) Arbeitsämter und Sozialämter sollen daher verstärkt die Einrichtung gemeinsamer Maßnahmen absprechen, in denen zugleich Leistungsbezieher nach dem SGB III und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt beschäftigt und qualifiziert werden. Zuweisung und Abrechnung würden jeweils getrennt erfolgen.

Bei gemeinsamen Kombi-Maßnahmen würde der Aufwand für Trägerstrukturen dadurch nur einmal entstehen. (...)

3.2 Koordinierungsstelle

Festlegungen und gemeinsame Projekte können in einem feststehenden Gremium systematisch erfolgen und laufend überprüft werden.

Im Rahmen einer Halbjahres- bzw. Jahresplanung können in einer solchen Koordinierungsstelle die Auswahl von Projekten, Trägern und die Finanzierungsanteile unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und spezifischen Zielgruppen abgesprochen werden.

Durch ein festgelegtes und verbindliches Verfahren kann die Planungssicherheit für alle Beteiligten erhöht werden. Zudem werden Überschneidungen der verschiedenen Förderungen verhindert. (...)

9.12. Arbeitsgruppe ‚Aus- und Weiterbildung‘ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener, Beschluß vom 27. Mai 1999 (Auszug)

II. Leitlinien

1. Kooperative Förderung und abgestimmter Ressourceneinsatz auf lokaler und regionaler Ebene

1.1 Die Effizienz der Berufsorientierung, Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher kann durch kooperativ gestaltete sowie auf die jeweiligen Problemlagen und individuellen Voraussetzungen abgestimmte Förderpläne und –maßnahmen („Förderkonzepte aus einem Guß“) wesentlich verbessert werden. Es sind daher lokale/regionale Ausbildungsnetze zu schaffen, die alle Beteiligten einbinden. Das sind die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Jugend- und Sozialämter, die Arbeitsämter, Kammern, Wirtschaftsverbände und Betriebe, Gewerkschaften, Freie Träger der Jugend- und Jugendberufshilfe und andere Maßnahmeträger. Durch lokale oder regionale Vereinbarungen sollte gesichert werden, daß alle Beteiligten ihre jeweiligen regionalen Erfahrungen sowie ihre personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen in Kooperationsnetzen bündeln und auf gemeinsame qualitative und quantitative Ziele ausrichten.

1.2 Lokale/regionale Kooperationsnetze werden auch deshalb als wichtig betrachtet, weil durch sie die verschiedenen Förderangebote besser aufeinander abgestimmt, die Arbeit der Maßnahmeanbieter

erleichtert sowie die Transparenz und Zielgenauigkeit zum Vorteil der Zielgruppen erhöht werden können.

1.3 Es bestehen bereits rechtliche Verpflichtungen bzw. Vereinbarungen zur Kooperation. Verstärkte Anstrengungen sind erforderlich, um die Wirksamkeit des vorhandenen Instrumentariums zu erhöhen und die Bedingungen für die lokale/regionale Kooperation zu verbessern. Dabei ist ein wesentlicher Gesichtspunkt, daß die Verantwortung für die Einrichtung und effiziente Arbeit dieser auf Dauer angelegten Kooperationsnetze klar bestimmt wird. Den Städten, Gemeinden und Kreisen, denen nach dem SGB VIII als Träger der Jugendhilfe bereits Kooperationsaufgaben zugewiesen sind, kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

1.4 Die Wirksamkeit solcher Kooperationsnetze setzt eine bessere Abstimmung der verschiedenen Förderprogramme und –maßnahmen auch auf überregionaler Ebene voraus. Die Entwicklung und Verbreitung regionaler Kooperationsnetze zur Benachteiligtenförderung sollte durch eine Rahmenvereinbarung/Empfehlung der Beteiligten auf Bundesebene (Bundesregierung, zuständige Ministerkonferenzen der Länder, Kommunale Spitzenverbände, Bundesanstalt für Arbeit, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Bundesarbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe) sowie entsprechende Vereinbarungen/Empfehlungen auf Länderebene unterstützt werden.

9.13. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schwerpunkte – Politikfelder – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (Auszug)

Brüche beim Übergang zwischen Lebensphasen sind für Jugendliche mit Risiken behaftet. Insbesondere der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Lebensphase, in der berufliche Qualifizierung ansteht, kann ein „Knackpunkt“ in der Biographie werden. Gelingt hier kein Einstieg in eine attraktive Ausbildung oder gibt es sogar eine längere Phase der Arbeitslosigkeit, so ist die Gefahr eines „Abdriftens“ in die Hoffnungslosigkeit groß.

Jugendsozialarbeit übernimmt deshalb zunehmend die Aufgabe, die mit der beruflichen Integration von Jugendlichen befassten wichtigen Entscheidungsträger zusammenzuführen und zu vernetzen: Betriebe und berufsbildende Schulen, Jugendämter und Gewerkschaften, Kammern und die Arbeitsverwaltung. Die Jugendsozialarbeit stellt in diesen Kooperationen her, ist Mittler in einer extrem wichtigen gesellschaftlichen Schnittstelle.

Jugendliche, auch Jugendliche mit ungünstigen Bildungsvoraussetzungen und in schwierigen Lebenslagen brauchen Anforderungen, die „Ernstcharakter“ haben. In Projekten der „Arbeitsweltbezogenen Sozialarbeit“ werden Arbeit und Ausbildung darum zunehmend betriebsförmig organisiert, d.h. die Zusammenarbeit mit Betrieben wird verstärkt und verbessert. Erfolgreiche Praxismodelle der Jugendsozialarbeit zeigen, dass es tatsächlich nur wenige „nicht ausbildungsfähige“ Jugendliche gibt.

9.14. Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Kommunalen Spitzenverbände zur Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kommunen bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen, März 2000 (Auszug)

Präambel

(...) Die berufliche und soziale Integration junger Menschen erfordert die Mitarbeit aller Partner: Arbeitsamt, Öffentliche Jugendhilfe, Sozialamt, Schulamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Beschäftigungsförderung, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Innungen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Freie Träger der Jugendhilfe und der Sozial- und Bildungsarbeit, Ausländerbehörden.

Die angestrebte regionale Kooperation wird nur erfolgreich sein, wenn diese Partner vor Ort in die Arbeit einbezogen werden. (...)

2. Zielsetzungen

Um die vorhandenen Möglichkeiten effektiver zu nutzen, muss eine stärkere Kooperation und Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Institutionen initiiert und entwickelt werden. In funktionierenden Kooperationsstrukturen mit abgestimmten Hilfe- und Förderplangesprächen lassen sich zielgerichtete Maßnahmen leichter entwickeln und umsetzen. Je nach Bedarf können Angebote der Drogenhilfe, der Jugendpsychiatrie oder andere therapeutische Verfahren für Jugendliche in spezifischen Problemlagen genutzt werden, um auch ihnen den Zugang ins Erwerbsleben und in die Gesellschaft zu ermöglichen.

In einem abgestimmten Netzwerk erkennen und finden Jugendliche die für sie geeigneten Angebote, mit denen sie die ihnen möglichen zunächst kleinen, später auch großen Schritte machen können.

Enges Zuständigkeitsdenken muss überwunden werden und knappe Ressourcen sind effektiver einzusetzen.

Angebote der Arbeitsämter können von Natur aus nicht die unterschiedlichen Angebote der beruflichen und sozialen Integration Jugendlicher auf kommunaler Ebene ersetzen. Durch eine enge Zusammenarbeit sind diese aber sinnvoll zu ergänzen.

Zunächst geht es darum, die lokalen Angebote zur Berufsbildung, zur beruflichen Qualifizierung und zur Beschäftigung zu erschließen und zu erfassen, um diese stärker ausschöpfen zu können. Noch besser als bisher sind vorhandene Möglichkeiten miteinander zu vernetzen oder verbindliche Absprachen zu treffen. Um sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern nicht nur aktiv zu beteiligen, sondern vor allen Dingen auch zu erreichen, sind bedarfsgerechte Maßnahmen anzubieten bzw. zu entwickeln. Dabei ist eine Kooperation mit den lokalen Betrieben Voraussetzung, um die Angebotsseite nicht nur auszubauen, sondern die Maßnahmen auch mit Nähe zu Arbeitsweltbezügen und Beschäftigungsmöglichkeiten umzugestalten. Die Zusammenarbeit der Öffentlichen Jugendhilfe und Arbeitsämter muß auch bei knapper werdenden Ressourcen dazu beitragen, die erforderliche Qualität der Angebote zu sichern und insbesondere Vergleichsquoten in Ausbildung und Arbeit zu erhöhen. (...)

4. Anregungen zur Zusammenarbeit

4.1 „Einrichtung einer Anlaufstelle Ausbildung und Arbeit für Jugendliche“

Arbeitsamt und Kommunen richten im Rahmen vorhandener Ressourcen vor Ort jeweils eine Anlaufstelle „Ausbildung und Arbeit für Jugendliche“ ein, deren Aufgabe es insbesondere ist, jene Klientel aufzusuchen, zu beraten und in Maßnahmen zu vermitteln, die von den Regelangeboten der Partner nicht erfaßt werden. Dazu gehören Maßnahmen der aufsuchenden Jugendarbeit, unkonventionelle Formen der Ansprache, jugendgerechte und praxisnahe Projekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung sowie zur Aus- und Weiterbildung.

Diese Stelle soll als professioneller Anbieter sozialer Dienstleistungen systematische Kooperationsbezüge zu den wesentlichsten Akteuren und ihrem Handlungsfeld herstellen und ihre Aktivitäten mit Zielen und Programmen anderer Partner und Politikfelder verknüpfen.

4.2 Gemeinsame Arbeitskreise

Auf Arbeitsamtsebene sollen Verbundsysteme im Sinne regelmäßig tagender Arbeitskreise gebildet werden, in die alle an der beruflichen Integration der Zielgruppe beteiligten Institutionen einzubinden sind.

4.3 Lokaler Berufsbildungsbericht

Die jährliche Erhebung und Analyse der Daten zur Anzahl und Struktur arbeitsloser Jugendlicher, der jugendlichen Sozialhilfeempfänger, die Anzahl der zu erwartenden Schulabgänger aus den einzelnen Schularten und Klassenstufen, stellt eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für weitere Aktivitäten dar. Darüber hinaus sind Daten zu möglichst allen Maßnahmen vor Ort zusammenzustellen, um Absolventenzahl, Abbrecherquoten und schulische Vorqualifikationen analysieren zu können.

4.4 Eingliederungs-/Förderpläne

Von den Arbeitsämtern und den kommunalen Stellen ist zusammen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen festzustellen, durch welche Maßnahmen, Leistungen oder eigene Bemühungen der Jugendlichen Arbeitslosigkeit vermieden werden kann. Diese Feststellungen sind in angemessenen Zeitabständen zu wiederholen. Die Eingliederungsschritte beinhalten insbesondere

- Feststellungen, warum bisherige eigene Anstrengungen der Arbeitslosen und der Arbeitsämter nicht zur beruflichen Eingliederung geführt haben,
- Entwicklungen und Aufzeigen beruflicher Perspektiven und
- daraus abgeleitet gemeinsame Festlegungen über weitere Aktivitäten/Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungschancen, wie z.B.
 - geeignete Schritte zur Intensivierung der Eigenbemühungen,
 - Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, wie z.B. Trainingsmaßnahmen, Weiterbildungsmodule zum Erwerb spezifischer Qualifikationen,
 - Bereitstellung flankierender individueller Hilfen, um Zugangsbarrieren in den regulären Arbeitsmarkt abzubauen,
 - Unterstützung der Vermittlung durch begleitende und nachgehende Betreuung durch Dritte.

4.5 Gemeinsame Planung und Steuerung von Maßnahmen

Die Arbeitsämter und kommunalen Stellen stimmen die Planung der unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Beschäftigungssituation ab und streben eine bedarfsgerechte Nutzung der Maßnahmenangebote an. Sie entwickeln gemeinsam Angebote und Modelle im Rahmen von Ausbildung und Beschäftigung, wie z.B. Beschäftigungsprojekte, Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, sozialpädagogisch begleitende Maßnahmen und Initiativen zur Hinführung an Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. (...)

5. Örtliche Vereinbarungen

Um den unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen und den gewachsenen Strukturen der Kooperation zu entsprechen, soll die Rahmenvereinbarung dazu beitragen, regionale Vereinbarungen abzuschließen. Durch die Festlegung von Kooperationsfeldern für Leistungen vor Ort von Leistungen, Zielsetzungen und Regelungen auf der Grundlage lokaler Bedingungen und Erfordernisse, wird der Spielraum für bedarfsgerechte Aktivitäten aufrecht erhalten.

10. Literatur

Bennewitz, Heiko, 1999: Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland, in: Klotz, Johannes/Zielinski, Heinz: Europa 2000. Lokale Demokratie im Europa der Regionen. Heilbronn.

Bennewitz, Heiko/Sänger, Ralf, 1999: Ausbildungsmarktmonitoring: Untersuchungen und Umfragen zur Ausbildungssituation in der Stadt Mainz. Reihe Blickpunkt Arbeitsmarkt der Stadt Mainz, Dezember 1999.

Braun, Frank, 1999: Reform durch Kooperation – Träger von Modellprojekten in der Jugendberufshilfe als Akteure des lokalen Wandels. In: Weigel, Nicole / Seckinger, Mike / van Santen, Eric / Markert, Andreas (Hrsg.), Freien Trägern auf der Spur. Analysen zu Strukturen und Handlungsfeldern der Jugendberufshilfe. Opladen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), 1999: Jugendliche ohne Berufsbildung. Eine BiBB/EMNID-Untersuchung. Bonn.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF), 1995: Ausbildung für alle. Kooperation und Verbund zur beruflichen Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. Bonn.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF), 1998: Berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 1997: Qualitätssicherung durch Zusammenarbeit. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2000: Zugänge zu Arbeit und Beruf. Herausgeber: BBJ SERVIS gGmbH. Berlin.

Europäische Kommission, 1995: Lokale Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung. Studien der Europäischen Union. Dokument der Dienststellen. März 1995 – SEK (95) 564, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.

Europäische Kommission, 1998a: Lokale Partnerschaften gegen Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung. Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG. Reihe Innovationen Nr. 1. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.

Europäische Kommission, 1998b: Nutzen, was in uns steckt – Ganzheitliche Ausbildungswege für Jugendliche. Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG. Reihe Innovationen Nr. 2. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.

Hanesch, Walter, 1999: Strategische Dimensionen kommunaler Sozialberichterstattung. In: Dietz, Berthold/Eißel, Dieter/Naumann, Dirk (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Sozialpolitik. Opladen.

Heinelt, Hubert, 1994: Kommunale Beschäftigungspolitik. In: Roth, Roland/Wollmann, Hellmut (Hrsg.), Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen.

Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland, 2000: Der Ausbildungsmarkt in Rheinland-Pfalz 1999/2000. Saarbrücken, Februar 2000.

Miersch, Paloma/Schild, Hanjo, 1999: Regionale Kooperationen zur beruflichen Integration von Jugendlichen, in: BBJ CONSULT INFO Ausgabe II - 1999, Regionale Kooperationen zur beruflichen Integration von Jugendlichen.

Sänger, Ralf/Bennewitz, Heiko, 1999: Optimierung der Ausbildung: Initiativen und Projekte. Reihe Blickpunkt Arbeitsmarkt der Stadt Mainz, Juni 1999.

Schleimer, Ingrid, 1995: Regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktanalyse. In: Freidinger, Guido / Schulze-Böing, Matthias (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Marburg.

Schulze-Böing, Matthias, 1997: Integrierte Arbeitsmarktpolitik auf kommunaler Ebene. In: Kommunale Arbeitsmarktpolitik zwischen Krise und Kreativität. Dokumentation der Fachtagung vom 26. bis 28. Mai 1997 in Königswinter, veranstaltet von der Koordinierungsstelle Ost-West der BAG Arbeit e.V. in Kooperation mit dem Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter der Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V.

Seyfried, Erwin/Kohlmeyer, Klaus/Furth-Riedesser, Rafael, 1999: Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung. CEDEFOP-Projekt 02-6058. FHVR Berlin, Forschungsstelle für Berufsbildung für Arbeitsmarkt und Evaluation, Berlin, April 1999.